

Protokoll der 6. Sitzung des Grossen Gemeinderates Lyss

Tag, Datum Montag, 3. November 2014
Beginn 19.30 Uhr
Sitzungsort im Grossen Saal des Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Protokoll der Sitzung vom Montag, 15. September 2014

- 84 1101.0090 Richtlinien+Zielsetzungen
Richtlinien + Zielsetzungen 2014 – 2017
- 85 2101.0320 Voranschläge
Budget 2015
- 86 2101.0090 Finanzplanung
Finanzplan 2015 – 2019
- 87 1101.0500 Organisation (Verwaltung)
Reglement über die ständigen Kommissionen (Nr. 7); Änderung Anhänge
- 88 2103.0901 Tag- und Sitzungsgelder
Reglement über die Tag- und Sitzungsgelder (Nr. 24); Änderung Anhang Entschädigung Abstimmungen und Wahlen
- 89 3101.0361 Richtplanung KLB
Richtplanung Koordinierte Planung Lyss-Busswil (KLB); Abrechnung Planungskredit
- 90 3109.1412 Worbenstrasse
Worbenstrasse; Ersatz Kanalisation KS 31/32 bis Pumpwerk Meisenweg/Worbenstrasse; Abrechnung
- 91 1101.0317 Interpellationen
Interpellation SP/Grüne; Massnahmen aus dem Richtplan Verkehr
- 92 1101.0310 Sitzungstermine GGR
GGR-Sitzungstermine 2015
- Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge**
- 93 1101.0316 Postulate
Dringliches Postulat FDP/glp; Situation der Sozialhilfekosten in Lyss



Gemeinde Lyss

Grosser Gemeinderat
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 01 11
F 032 387 03 81
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

- 94 1101.0314 Parlamentarische Vorstösse
Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge
- Orientierungen; Gemeinderat**
- 95 6101.0300 Sozialhilfe (Allgemeines)
Sozialhilfe Malus; weiteres Vorgehen
- 96 4302.0400 Waffenplatz
Waffenplatz Lyss; Nationales Asylzentrum
- Einfache Anfragen**
- 97 1101.0252 Parlamentskommissionen
Parlamentskommissionen; Abwesenheiten an Sitzungen
- 98 4102.0600 Parkplatzbewirtschaftung und -kontrolle
Fabrikstrasse Buswil; 30er Zone; Parkierte Fahrzeuge
- 99 4101.0120 Kanton (Zusammenarbeit); Polizei
Einbrüche im Industriegebiet Süd
- 100 1101.0300 Allgemeines GGR
Ablehnung Budget ohne Begründung
- Mitteilungen; Ratspräsidentin**
- 101 1101.0300 Allgemeines GGR
Ratspräsidentin; Mitteilungen



Namens des Grossen Gemeinderates

Katrin Meister
Präsidentin

Daniel Strub
Sekretär

Protokoll der 6. Sitzung des Grossen Gemeinderates Lyss

Tag, Datum Montag, 3. November 2014
Beginn 19.30 Uhr
Schluss 21.25 Uhr
Sitzungsort im Grossen Saal des Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Anwesend Vorsitz Meister Katrin

Mitglieder GGR 42

Mitglieder GR 5

Jugendrat 0

Abteilungsleitende 5

Protokoll Strub Daniel
Werro Daniela

Presse 4

ZuhörerInnen 23

Abwesend Entschuldigt Hautle Agnes, BDP
Marti Daniela, Protokollführerin



Die Ratspräsidentin eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des GGR und des GR, die Abteilungsleitenden sowie die Zuhörenden und die VertreterInnen der Medien. Speziell begrüsst sie Steve Fuhrer als neues GGR-Mitglied.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 der GO GGR rechtzeitig zugestellt wurden und die Publikation erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig.

Da die Stimmzählerin, Agnes Hautle, BDP abwesend ist, muss ein Ersatzkandidat / eine Ersatzkandidatin gewählt werden. Die Fraktion BDP schlägt als Ersatzkandidat René Stettler, BDP vor.

Abstimmung

René Stettler wird einstimmig als Stimmzähler gewählt.

Gemeinde Lyss

Grosser Gemeinderat
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 03 11
F 032 387 03 81
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

Die Fraktion FDP/glp reichte fristgerecht ein dringliches Postulat mit dem Titel „Situation der Sozialhilfekosten in Lyss“ ein. Die Postulantin kann die Dringlichkeit kurz erklären.

Kathrin Hayoz, FDP: Die Fraktion FDP/glp möchte dieses Postulat als dringlich erklären. Sie begründet dies damit, dass die Problematik vom Malus so schnell als möglich geklärt werden sollte. Bei einem ordentlichen Postulat kann die Beantwortung bis zu 1.5 Jahre dauern, was viel zu lange ist. Wenn in Lyss immer korrekt gearbeitet wurde, muss dies mit dem Kanton so schnell wie möglich abgeklärt und nachgefragt werden, weshalb Lyss dennoch bestraft wird. Die Fraktion FDP/glp hofft auf die Unterstützung des Rates in Sachen Dringlichkeit und Erheblicherklärung, damit alle Fragen und Abklärungen in Zusammenhang mit dem Malus so schnell wie möglich geklärt werden können und nicht zu viele Gerüchte entstehen.

Abstimmung

Der Dringlichkeit dieses Postulates wird mit grossem Mehr zugestimmt.
Das Postulat wird nach den ordentlich traktandierten Geschäften behandelt.

Die vorliegende Traktandenliste wird auf Antrag des LA genehmigt.

Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom Montag, 15. September 2014 wird ohne Abänderung genehmigt.



84 1101.0090 Richtlinien+Zielsetzungen

Präsidiales – Andreas Hegg

Richtlinien + Zielsetzungen 2014 – 2017

Allgemeines

Artikel 2 der Gemeindeordnung verlangt, dass die Gemeindebehörden und die Verwaltung ihren Auftrag wirtschaftlich erfüllen, indem gemäss Buchstabe e, die längerfristige Entwicklung der Gemeinde in allen wesentlichen Tätigkeitsbereichen mittels Richtlinien + Zielsetzungen festgelegt wird. Artikel 47, Buchstabe f der gleichen Gemeindeordnung schreibt vor, dass der GGR die Richtlinien + Zielsetzungen genehmigt.

Das Führungsinstrument der Richtlinien + Zielsetzungen (R+Z) wird seit Einführung des GGR jeweils für eine Legislaturperiode erstellt. In den letzten Jahren zeichnete sich vermehrt ab, dass die sich verknappenden finanziellen Möglichkeiten klar auf die Erreichung der Zielsetzungen auswirkten.

Erarbeitung

Der GR hat sich an einem Vorbereitungsnachmittag und an der Klausursitzung vom 25./26.04.2014 intensiv mit den Zielsetzungen für die aktuelle Legislatur auseinandergesetzt und die Überarbeitung initiiert. Grundsätzlich wurden bereits die vorangegangenen R+Z so abgefasst, dass sie über die Legislatur hinaus Gültigkeit haben. Daher wurden die R+Z für die aktuelle Legislatur klarer in eine langfristige und eine kurzfristige Dimension aufgeteilt. Weiter wurde bei den Umsetzungsmassnahmen weniger Massnahmen vorgesehen, die aber auch eine klare Gewichtung aufzeigen. Ziel des GR ist es, sich vor allem auf die Umsetzung dieser Massnahmen zu konzentrieren.

Weiterbearbeitung

Die vorgeschlagenen Massnahmen werden nun in den Abteilungen bearbeitet und wo nötig in die Investitionsplanung eingebracht.

Gemäss bisheriger Praxis wird der GR anfangs drittes Legislaturjahr und per Ende der Legislatur Bericht erstatten über den Umsetzungsstand.

Fazit

Im Leitbild stipuliert der GR, dass ihm das Wohl aller Bevölkerungsschichten wichtig ist und dass er auf die Umwelt Rücksicht nehmen will. Im gesamten Umfeld muss aber auch den durch Finanzhaushalt und Steuersituation gesetzten Schranken die nötige Beachtung geschenkt wer-

den. Aus diesem Grund hat sich der GR auch an den Formulierungen für nachhaltiges Handeln ausgerichtet.

Aufbau Dokument

Das Dokument besteht aus 2 Teilen einerseits den lang- und mittelfristigen Zielen, welche die eigentlichen R+Z bilden und vom GGR genehmigt werden. Andererseits zeigt der Umsetzungsteil auf, mit welchen konkreten Massnahmen der GR diese Ziele angehen will. Dieser Umsetzungsteil liegt in der Zuständigkeit des GR.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Wenn die Richtlinien + Zielsetzungen 2014 – 2017 betrachtet werden, sieht dies nicht nach viel aus. Es war jedoch ein langer Weg, bis das Papier mit den drei Themen gesellschaftliche Solidarität, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und ökologische Verantwortung soweit war, um es dem GGR zu unterbreiten. Das Dokument wurde unterteilt in kurzfristige und langfristige Ziele.

Der Redner dankt allen, die bei der Erarbeitung der Richtlinien + Zielsetzungen 2014 – 2017 mitgewirkt haben.

Die Parlamentskommissionen haben keine Einwände.

Garö Heinz, EDU: Die Fraktion SVP/EDU hat die Richtlinien + Zielsetzungen 2014 – 2017, wie auch die langfristigen Ziele bis 2030 überprüft. Die Fraktion hat sich gefragt, wie verbindlich diese Ziele sind, evtl. kann dies heute Abend jemand erklären. Die Fraktion wird die Richtlinien + Zielsetzungen 2014 – 2017 nicht unterstützen. Der Redner legt die Gründe an drei Beispielen dar.

1. LysserInnen bevorzugen den Langsam-/öffentliche Verkehr für den Weg zur Arbeit / zum Einkaufen / in der Freizeit und zur GGR-Sitzung

Die Ergänzung „zur GGR-Sitzung“ steht nicht in diesem Dokument, dies hat der Redner selbst hinzugefügt. Er verlangt nicht, dass die Personen, welche heute mit dem Auto zur GGR-Sitzung kamen, die Hand erheben müssen. Wahrscheinlich wünschen sich alle in diesem Raum, nicht mehr Autoverkehr. Es ist niemand erfreut, am Mittag oder am Abend beim Hirschenkreisel im Stau zu stecken. Was jedoch störend ist, ist die Aussage, dass Herr und Frau Lysser den langsam- und öffentlichen Verkehr bevorzugen. Bevorzugen klingt fast wie bevormunden. Die Lysser Bevölkerung sollte nicht bevormundet, sondern es soll ihnen vertraut werden.

2. Die Anzahl Arbeitsplätze entspricht mindestens der Hälfte der Einwohnerzahl

Diese Aussage hat dem Redner ein wenig Bauchschmerzen bereitet. Wenn er die Bautätigkeit und das Industriegebiet in Lyss sieht, hat er das Gefühl, dass das Mass voll ist. Wo sollen in Lyss noch neue Industriezonen, sprich Arbeitsplätze entstehen; Lyss ist ja bereits heute praktisch von Industriezonen umzingelt. Das Kulturland hat in den letzten Jahren um ein vielfaches abgenommen. In Lyss gibt es noch wenige Landwirtschaftsbetriebe. Im GGR sind sogar drei Landwirte vertreten, welche bestrebt sind die Bevölkerung mit hochwertigen Nahrungsmitteln zu versorgen. Der Redner fragt sich, ob die letzten Landwirtschaftsbetriebe auch noch geopfert werden sollen.

Vor ein paar Tagen erschien ein Stelleninserat der Abteilung Bau + Planung. In diesem stand unter anderem Folgendes: Lyss hat einen sympathischen Charme eines Seeländer Dorfes. Der Redner fragt sich, ob Lyss diesen Charme noch hat. Die Fraktion fordert, dass die Bauspirale runter gefahren werden muss; die Gemeinde Lyss hat auch eine Verantwortung für die Nachkommen. Es sollte nicht nur im Heute gelebt werden, sondern auch daran gedacht werden, was morgen sein wird.

3. Qualitativer Naturraum im und um das Siedlungsgebiet steht in einem guten Verhältnis zum Wohnen (min. Stand 2014)

Als der Redner diese Aussage das erste Mal las, bereitete ihm diese Freude. Auch wenn die Aussage zu unterst im Dokument steht, muss dies nicht zwingend einen negativen Aspekt haben. Schon bald sind jedoch beim Redner viele Fragen aufgetaucht. Was wird eigentlich unter qualitativem Naturraum verstanden; bedeutet dies eine Thujahecke, eine Baumallee oder ein Sportrasen, etc. Für den Redner ist es ganz klar, dass qualitativer Naturraum ein Lebensraum für Mensch, Tier und Pflanzen bedeutet, wo alle genügend Platz haben. Wenn der Redner jedoch die Bautätigkeit in Lyss betrachtet sowie die Forderung von verdichteter Bauweise (wobei



er eine verdichtete Bauweise als positiv betrachtet) fragt er sich wo noch Platz sein soll für Mensch, Tier und Pflanzen. Als Beispiel dient die Überbauung Kappelenstrasse/Spinsmatte. Vor kurzem gab es rund um ein altes Transformerhäuschen eine kleine Naturoase mit altem Baumbestand. Dies war einerseits ein Spielparadies für Kinder, andererseits auch ein zu Hause für Fledermäuse. Beides wird einer modernen Überbauung weichen müssen. So wird es noch vielen Naturwerten in Lyss ergehen. Es ist fraglich, wo noch Platz besteht, um solche Naturwerte neu entstehen zu lassen. Der Rat bestimmt heute, in welche Richtung sich Lyss entwickeln soll. Der Redner ist der Meinung, dass die eingeschlagene Richtung langsam verlassen werden sollte und Lyss in eine andere Richtung schauen muss. Dies vor allem auch, weil Lyss Verantwortung für die Nachwelt tragen muss.

Eugster Lorenz, Grüne: Die Richtlinien + Zielsetzungen sind der Fraktion SP/Grüne wichtig, weil sich der GR damit ein Ziel setzt. Wenn der GR zielloos darauf lossteuern würde, käme unweigerlich die Frage, in welche Richtung es gehen soll.

Mit den drei Handlungsachsen, gesellschaftliche Solidarität, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und ökologische Verantwortung hat der GR die Achsen gewählt, welche Lyss vorwärtsbringen können. Wichtig ist, dass Lyss nicht nur aus einer oder zwei Qualitäten besteht, sondern aus einer Vielzahl von Qualitäten. Wie der Vorredner bereits erwähnt hat, wäre es genial, wenn es bei einem Pferdegespann einige Pferde hätte, die stark am Wagen reissen würden. Für die Fraktion stellt sich jedoch die Frage, wie schnell der Wagen voran kommt, wenn nur auf ein paar wenige Pferde gesetzt würde. Die Ausrichtung wie auch die Vielfalt an Richtlinien + Zielsetzungen die gewählt wurden sind gut. Die Fraktion hofft natürlich, dass Lyss überall vorwärts kommen wird. Auch nur kleine oder wenige Schritte, bringen Lyss vorwärts und können eine positive Entwicklung anstreben. Der Redner wünscht dem GR viel Erfolg beim befolgen dieser Ziele.



Stähli Daniel, FDP: Die Fraktion FDP/glp dankt dem GR und den Abteilungsleitenden herzlich für die Erarbeitung der Richtlinien + Zielsetzungen 2014 – 2017. Man spürt, dass sich der GR und die Abteilungsleitenden intensiv mit den Zielsetzungen auseinandergesetzt haben.

Die Fraktion ist grundsätzlich mit den Richtlinien + Zielsetzungen einverstanden. Wie bereits vom Vorredner erwähnt, geht es darum einen Rahmen bzw. eine Richtung zu setzen, wie sich die Gemeinde entwickeln soll.

Der Redner teilt auch teilweise die Gedanken von Heinz Garo. Er kann jedoch seine Schlussfolgerungen nicht ganz nachvollziehen. Z.B. wenn das Ziel von einem guten Verhältnis des qualitativen Naturraums schlecht sei, aber gleichzeitig zum Naturraum Sorge getragen werden soll, ist unklar ob nun das Ziel gestrichen werden soll, oder ob die bereits bewilligten Überbauungsordnungen gestrichen werden sollen etc.

Falls sich die Gemeinde in eine Richtung entwickeln würde, die dem GGR nicht entspricht, hat er jederzeit die Möglichkeit bei den Massnahmen Einfluss zu nehmen. Sei dies mit Vorstössen, GGR-Geschäften oder mittels Leistungsvorgaben und Budget korrigierend einzuwirken.

Die Grobrichtung ist eingeschlagen und das Parlament hilft diese mitzugestalten.

Die Fraktion FDP/glp wird die Richtlinien + Zielsetzungen genehmigen.

Marti Markus, BDP: Auch die Fraktion BDP wird den Richtlinien + Zielsetzungen zustimmen. Obschon die Anliegen von Heinz Garo auch die Fraktion BDP beschäftigen. Die Zielsetzungen sind teilweise relativ genau beschrieben; z.B. dass beim Naturraum mindestens der Stand 2014 eingehalten werden soll und dass die Anzahl Arbeitsplätze mindestens der Hälfte der Einwohnerzahl entspricht.

Der Redner weiss, wie schwierig es manchmal ist, die Zielsetzungen einzuhalten. Er hat keine Bedenken, dass in den nächsten drei Jahren plötzlich, neue Industriegebiete eingezont werden. Der Redner will aber vor allem dem GR, den Abteilungsleitenden und allen die sonst bei der Erarbeitung der Ziele mitgewirkt haben danken. Die Ziele sind generell betrachtet sehr gut. Die Fraktion hofft, dass die Ziele in dieser Legislatur erfüllt werden können oder zumindest die Richtung dazu eingeschlagen wird.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Der Redner kann versichern, dass der GR Verantwortung übernimmt und er sich der Situation bewusst ist. Beim Ziel, dass die LysserInnen den Langsam-/öffentlichen Verkehr bevorzugen, kann man von einer Bevormundung sprechen. Aber realistischer wäre, dass mit diesem Ziel erreicht werden sollte, den hausgemachten Verkehr (85% vom Verkehr) zu reduzieren. Sei dies z.B. dadurch, dass es für die EinwohnerInnen attraktiver wird, das Fahrrad zu nehmen. Ob jemand das Fahrrad nimmt oder nicht, muss je-

doch jeder für sich selber entscheiden. Ziel ist es, den hausgemachten Verkehr zu reduzieren. Ob das Ziel erreicht werden kann, wird sich zeigen.

Zum Ziel „Anzahl Arbeitsplätze entspricht mindestens der Hälfte der Einwohnerzahl“: In Lyss leben zur Zeit 14'159 EinwohnerInnen (inkl. Busswil) und es gibt rund 8'000 Arbeitsplätze. Somit wäre das Ziel auch mit 16'000 EinwohnerInnen immer noch erfüllt. Die Gemeinde muss sich jedoch Ziele oder Richtlinien setzen, ob sie noch Arbeitsplätze will, ob sie Industrie- oder Gewerbefreundlich sein will. Genau das will Lyss und das sagt auch das langfristige Ziel aus. Der bisherige Trend soll weiterverfolgt werden. Es gibt noch freies Industrieland in den Industriegebieten. Es kann aber auch eine Umnutzung stattfinden und verdichtet werden wie z.B. als die Usego AG wegzog und es durch eine neue Firma mehr Arbeitsplätze gab.

Zum Ziel „qualitativer Naturraum“: Die Ortsplanung wurde abgeschlossen. Gemäss Vorgaben des Kantons hätten in Lyss 14 ha Land eingezont werden können, da Lyss verkehrstechnisch gut erschlossen ist. Die Gemeinde hat rund 7 ha eingezont. Es wurde niemand gezwungen einzuzonen. Wenn eine Einzonung gewünscht wurde, wurde diese grundsätzlich umgesetzt. Es gab jedoch auch Fälle, wo Einzonungen gewünscht wurden und die Gemeinde dies nicht genehmigt hat. Eine Einzonung von rund 7 ha entspricht einem moderaten Wachstum. Es ist wichtig, dass es rund um Lyss Wald hat, dass es Erholungsräume gibt etc. Zu diesen soll Sorge getragen werden; dies will der GR mit dem Ziel aussagen.

Wenn die Richtlinien + Zielsetzungen mit dem gesamten Parlament erarbeitet würden, kämen viele und vor allem unterschiedliche Meinungen zusammen. Es ist bereits schwierig, diese im GR zu erarbeiten. Der GR hat nun jedoch gewisse Ziele gesetzt und will mit diesen Verantwortung übernehmen.



Beschluss mit grossem Mehr

Der GGR genehmigt die Richtlinien + Zielsetzungen 2014 – 2017 und nimmt Kenntnis vom Massnahmenplan.

Beilagen Richtlinien + Zielsetzungen 2014 – 2017

85 2101.0320 Voranschläge

Finanzen – Andreas Hegg

Budget 2015

Ausgangslage

Der GGR hat an seiner Sitzung vom 23.06.2014 die Leistungsvorgaben 2015 als Grundlage für die Budgetarbeiten verabschiedet. Die vom GR beschlossenen Budgetrichtlinien wurden durch die Verwaltungsabteilungen/Ressorts befolgt und umgesetzt.

Der Finanzplan 2014 – 2018 (welcher im November 2014 durch den GGR genehmigt wurde) sieht mit einer Steueranlage von 1.71 für 2015 einen Aufwandüberschuss von rund Fr. 3.7 Mio. vor.

Erarbeitung Budget

Das Budget 2015 wurde in mehreren Schritten nach den Grundlagen des harmonisierten Rechnungsmodells (HRM) erstellt. Der GR sowie die Verwaltung haben die beeinflussbaren Posten hinterfragt und mögliche Einsparungen in den laufenden Budgetprozess einfließen lassen. Der GR hat anlässlich der zweiten Lesung beschlossen eine der geforderten Variantenberechnungen aus der GGR-Sitzung vom 23.06.2014 direkt umzusetzen. Die dadurch entstehenden Minderaufwendungen sind im vorliegenden Budget bereits berücksichtigt. Details können dem Dokument „Budget 2015“ ab Seite 10 entnommen werden.

Laufende Rechnung – Wichtiges in Kürze

Das vorliegende Budget wurde mit einer Steueranlage von 1.71 berechnet und weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'896'990.00 aus. Dieses Ergebnis fällt im Vergleich zum Finanzplan 2014 – 2018 (Aufwandüberschuss Fr. 3.7 Mio.) um rund Fr. 1.8 Mio. besser aus. Gründe für diese Abweichung:

- Als Folge der übrigen Abschreibungen, welche in den Vorjahren getätigt wurden, sowie aufgrund von geringeren Nettoinvestitionen fallen die harmonisierten Abschreibungen tiefer aus.

- Tiefere Zinskosten aufgrund von besseren Rechnungsabschlüssen, vorteilhaften Zinskonditionen, höheren Einnahmen aus Verkauf von gemeindeeigenem Land sowie Erträge aus Planungsmehrwerte (Mehrwertabschöpfungsbeiträge).
- Kostenbewusstsein und Budgetdisziplin.

Die nachstehenden Merkmale prägen das Budget 2015:

- Im vorliegenden Budget wird mit einem Buchgewinn von Fr. 1.0 Mio. aus dem Verkauf von gemeindeeigenem Land gerechnet. Es handelt sich dabei um Landverkäufe, welche bereits genehmigt wurden oder die Verhandlungen weit fortgeschritten sind.
- Die hohe Investitionstätigkeit der letzten Jahre beeinflusst die Laufende Rechnung durch Investitionsfolgekosten (Abschreibungen, Zinsen) nach wie vor sehr stark. Im 2015 betragen die harmonisierten Abschreibungen im steuerfinanzierten Bereich voraussichtlich rund Fr. 5.6 Mio.

Investitionsrechnung

Im 2015 sind für steuerfinanzierte Bereiche Nettoinvestitionen in Höhe von Fr. 7'795'000.00 vorgesehen. Im Bereich Abwasser (Spezialfinanzierung) sind Nettoinvestitionen von rund Fr. 1.55 Mio. enthalten.

Bestandesrechnung

Veränderung Eigenkapital:

Eigenkapital per 31.12.2013	19'410'921.46
./. geplanter Aufwandüberschuss 2014 (gemäss Hochrechnung)	313'615.00
./. geplanter Aufwandüberschuss 2015	<u>1'896'990.00</u>
Geplantes Eigenkapital per 31.12.2015 (entspricht ca. 8.3 Steueranlagezehntel)	<u>17'200'316.46</u>



Veränderung langfristige Schulden:

Im Jahr 2015 können voraussichtlich rund die Hälfte der geplanten Investitionen aus eigenen Mitteln getätigt werden. Das heisst die Fremdverschuldung wird um rund Fr. 4.5 Mio. zunehmen.

Weiterführende Informationen können den separaten Unterlagen entnommen werden.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Allgemein

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Das Budget 2015 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 1.9 Millionen aus. Im Finanzplan, welcher im November letzten Jahres im GGR behandelt wurde, sah man für 2015 einen Aufwandüberschuss von 3.7 Millionen vor. Dieses Ergebnis fällt im Vergleich zum Finanzplan 2014 – 2018 um rund Fr. 1.8 Mio. besser aus.

Gründe für diese Abweichung:

- Als Folge der übrigen Abschreibungen in den Vorjahren und geringeren Nettoinvestitionen fallen die harmonisierten Abschreibungen tiefer aus.
- Tiefere Zinskosten aufgrund besserer Rechnungsabschlüsse, vorteilhaften Zinskonditionen, höheren Einnahmen aus Verkauf von gemeindeeigenem Land sowie Erträge aus Planungsmehrwerten.
- Kostenbewusstsein und Budgetdisziplin.

Das Budget 2015 wurde in drei Lesungen erarbeitet. Der GR sowie Verwaltung haben die beeinflussbaren Kosten hinterfragt und Kürzungen in den laufenden Budgetprozess einfließen lassen.

Im Personalaufwand sieht das Budget 2015 Mehrausgaben von rund Fr. 540'000.00 vor.

Gründe für diese Zunahme:

- Lohnerhöhungen von rund 1% für individuelle Anpassungen.
- Höhere Pensionskassenbeiträge (Anstieg Arbeitgeber-Beitrag von 10.8% auf 15% als Folge der Sanierungsmassnahmen.) Im Budget ist nur der Anteil für Arbeitgeber, Arbeitnehmerbeiträge steigen von 7.2% auf 10%.

- Personalaufstockungen Bereich Soziales + Jugend (Administration) von rund Fr. 300'000.00. Die Kosten werden durch den Kanton mit einer Besoldungspauschale entschädigt.

Von den Gesamtausgaben kann die Gemeinde nur einen kleinen Teil selber beeinflussen. Der grösste Handlungsspielraum liegt beim Sachaufwand. Im Budget 2015 wurden im Sachaufwand wo möglich und sinnvoll Einsparungen vorgenommen, analog den Vorjahren. Der budgetierte Sachaufwand liegt rund Fr. 170'000.00 über dem Budget 2014. Im vorliegenden Budget wurde der Liegenschaftsunterhalt von 0.43% auf 0.5% des Gebäudeversicherungswertes erhöht und der Unterhalt der Gemeindestrassen von 0.4% auf 0.55% des Wiederbeschaffungswertes. Diese Erhöhungen machen gesamthaft Fr. 170'000.00 aus.

Für die Einführung von HRM2 müssen im 2015 einmalige Kosten budgetiert werden. Weiter besteht in gewissen Bereichen Nachholbedarf z.B. beim Unterhalt öffentlicher Grünflächen.

Die Abgaben an den Lastenausgleich werden gemäss Berechnungen im 2015 in etwa gleich hoch ausfallen wie im 2014. Im Bereich öffentlicher Verkehr, Sozialhilfe müssen höhere Beiträge entrichtet werden. Bei den Lehrerbesoldungen bleibt es etwa gleich.

Die hohe Investitionstätigkeit in den Jahren 2011 – 2015 beeinflusst die Laufende Rechnung durch Investitionsfolgekosten (Abschreibungen, Zinsen) sehr stark. Im 2015 betragen die harmonisierten Abschreibungen im steuerfinanzierten Bereich voraussichtlich rund Fr. 5.7 Millionen. Es stehen weiterhin hohe Investitionen an, was unsere Rechnung nicht nur mit Abschreibungen belastet sondern auch eine höhere Fremdverschuldung zur Folge haben wird.

Im vorliegenden Budget wird mit einem Buchgewinn von total 1 Million Franken aus dem Verkauf von gemeindeeigenem Land gerechnet. Es handelt sich dabei unter anderem um Landverkäufe, welche bereits genehmigt wurden.



Die Steuererträge basieren auf einer Steueranlage von 1.71 Einheiten. Als Grundlage für die Berechnung wurde der realisierte Steuerertrag aus dem Jahr 2013 sowie die Resultate der Hochrechnung 2014 mitberücksichtigt. Mitberücksichtigt ist auch die vom Kanton beschlossene Aufhebung der Berufskostenpauschale.

Das Eigenkapital wird Ende 2015 voraussichtlich rund Fr. 17 Millionen betragen, was 8.3 Steueranlagezehnteln entspricht. Im nächsten Jahr können voraussichtlich rund die Hälfte der geplanten Investitionen mit eigenen Mitteln finanziert werden. Das heisst, die Verschuldung wird um rund Fr. 4.5 Millionen zunehmen.

Fakt ist, Lyss hat die beeinflussbaren Ausgaben im Griff und versucht diese Ausgaben möglichst tief zu halten. Aber die grossen Investitionen belasten die Gemeinde weiterhin.

Der GR hat dem Parlament zusammen mit den Leistungsvorgaben diverse Vorschläge für Variantenberechnungen unterbreitet. Das Parlament hat an der Juni-Sitzung entschieden, welche Varianten gerechnet werden sollen. Die verschiedenen Varianten sind auf der Tabelle Seite 10/11 in den Budgetunterlagen dargestellt.

Anlässlich der 2. Lesung hat der GR beschlossen, eine der geforderten Variantenberechnungen aus der GGR-Sitzung vom 23.06.2014 direkt umzusetzen. Die dadurch entstehenden Mehreinnahmen sind im vorliegenden Budget bereits berücksichtigt. Der GGR kann diese mittels Antrag rückgängig machen. Vom GR nicht umgesetzte Varianten sind unter Punkt 2 aufgeführt. Der GGR kann mittels Antrag die Umsetzung dieser Varianten verlangen.

Unter Punkt 3 ist eine Variante aufgeführt, welche der GR in Abweichung zu den Leistungsvorgaben im vorliegenden Budget bereits berücksichtigt hat. Der GGR kann diese mittels Antrag rückgängig machen.

Fazit :

- Es liegt ein Budget vor, das besser abschneidet als im letzten Finanzplan.
- Es ist aber auch eine Tatsache, dass in den letzten und in den nächsten Jahren viel investiert wurde und investiert wird. Dies belastet die Rechnung.

Der Redner dankt dem Team der Abteilung Finanzen. Dieses Team besteht seit heute 100% aus Frauen. Diese Frauen erledigen einen super Job, vielen Dank.

Der Redner bittet den Rat, das vorliegende Budget zu genehmigen.

Stettler René, BDP: Die Fraktion BDP dankt der Verwaltung für die Arbeit und die saubere und informative Ausführung des Budgets 2015. Es ist schön zu sehen, dass die Gemeinde gegenüber dem Finanzplan 2015, welcher einen Aufwandüberschuss von 3.7 Millionen vorgesehen hat, jetzt im Budget 2015 einen Aufwandüberschuss von 1.9 Millionen hat. Das Resultat ist zwar immer noch nicht erfreulich, aber es zeigt, dass Lyss auf dem richtigen Weg ist. Die Fraktion BDP wird dem Budget mit abweichenden Varianten gegenüber den Vorschlägen des GR zustimmen.

Köchli Urs, SVP: Die Fraktion SVP/EDU hat mehr als 1.5 Stunden über das vorliegende Budget diskutiert und kam zum Schluss bzw. zu folgenden Zitaten: „Steter Tropfen höhlt den Stein“ und „Silberstreifen am Horizont“. Aus den einmalig positiven Äusserungen kann entnommen werden, dass die Gemeinde auf gutem Weg ist. Der Redner möchte trotzdem noch ein paar kritische Bemerkungen anbringen.

Nach wie vor hat die Gemeinde Lyss einen extrem hohen Steuerfuss. Die Steuern im Kanton betragen 3.06 Einheiten. Wenn die Kantons- und Gemeindesteuern zusammengerechnet werden, wird der Betrag extrem hoch. Wenn Lyss die Steuern nicht in den Griff bekommt, schreckt dies Investoren wie auch neue ZuzügerInnen ab. Bedenkt werden sollte auch, dass ca. 80% der Steuern von 20% der Steuerpflichtigen bezahlt werden.

Der Kanton Bern erhält 1.2 Milliarden aus dem Finanzausgleich, was die Innerschweizer sicher nicht so erfreut.

Zum Defizit: Der Redner schliesst sich den Vorrednern an. Mit einem Aufwandüberschuss, welcher Fr. 1.8 Millionen besser ist als im Finanzplan vorgesehen, kann man leben. Das soll aber nicht heissen, dass wenn es schlechter wird, keine Massnahmen ergriffen werden müssen.



Zu den Investitionen: Der Redner wiederholt sich seit ungefähr 6 Jahren. Die Zahl 6 ist eine Zahl die die Fraktion SVP schon lange propagiert hat. Im Rat sollte nicht mehr als Fr. 6 Millionen pro Jahr investiert werden. In diesem Jahr sind wiederum Fr. 7.8 Millionen budgetiert. Die Investitionen im Bau sind endlos. Hier gibt es sicher noch Handlungsspielraum, dass nur die wichtigen Projekte umgesetzt und die Wunschprojekte nach hinten geschoben werden.

Zu den Schulden: Diese steigen immer noch an, jedoch nicht mehr so dramatisch. Auch dort sieht die Fraktion Silberstreifen am Horizont. Der Redner warnt jedoch vor den Zinsen. Er hat selber bereits 8.5% Hypothekarzinsen bezahlt und weiss was dies bedeutet. Wenn die Zinsen ansteigen, werden die hohen Schulden von fast Fr. 50 Millionen zu einer starken Belastung.

Zum Personalaufwand: Gegen 1% Erhöhung im Personalaufwand hat die Fraktion nichts einzuwenden. Die Mehrkosten aufgrund der Sanierungsbeiträge bei der Pensionskasse (PK) sind störend. Gemäss Berichten stehen die meisten PK's nicht schlecht da. Am schlechtesten geht es diesen der öffentlichen Hand. Das Geld, welches in die PK einbezahlt wird, muss gut angelegt werden. Wenn die Leute mehr von der PK beziehen, als sie einbezahlt haben geht die Rechnung nicht auf. Dies ist vergleichbar mit den Selbständigerwerbenden, welche die Altersvorsorge mittels 3. Säule sichern. Der Redner verlangt hier vom Personal mehr Solidarität. Zur Stellenaufstockung im Sozialdienst hat der Redner ein Beispiel aus dem Militär. Wenn eine Übung begonnen und nach zwei Tagen festgestellt wird, dass diese nichts bringt, gibt es einen Übungsabbruch und anschliessend eine Lageanalyse. Beim Sozialdienst ist es dasselbe. Wenn solche Probleme vorliegen muss zuerst eine Lageanalyse erstellt werden, um die Fehlerquellen zu eruieren. Erst dann kann ein Beschluss über eine Personalaufstockung gefasst werden. Als der Redner sich nach der Stellenaufstockung erkundigt hat, wurde ihm mitgeteilt, dass die Leute bereits angestellt sind. Dies sei unproblematisch, da die höheren Ausgaben durch den Kanton mittels Lastenverteiler gedeckt sind. Jedoch werden auch die Kantonssteuern durch die GemeindebürgerInnen bezahlt. Deshalb spielt es keine Rolle, ob die Kosten bei der Gemeinde oder beim Kanton anfallen, mitbezahlen müssen trotzdem alle BürgerInnen.

Die Fraktion SVP/EDU ist der Ansicht, dass der GR sowie die Verwaltung langsam auf das Parlament Rücksicht nehmen und Lyss somit auf dem richtigen Weg ist. Die Fraktion wird dem Budget zustimmen, sich jedoch Variantenanträge vorbehalten.

Stähli Daniel, FDP: Die Fraktion FDP/glp dankt dem GR und den Abteilungsleitenden für die Erarbeitung des Budgets 2015 und die Bereitstellung der detaillierten Unterlagen. Zwar budgetiert die Gemeinde Lyss auch für 2015 wiederum ein Defizit, allerdings ist dieses viel kleiner als in den Finanzplänen der vergangenen Jahre prognostiziert.

Die Fraktion wird bei verschiedenen Varianten Anträge stellen, um diese ins Budget aufzunehmen. Mit diesen Änderungen können rund Fr. 315'000.00 zusätzlich eingespart werden und dadurch das Defizit reduziert werden.

Die Fraktion FDP/glp schätzt die Situation ähnlich ein wie die Fraktion SVP/EDU. Wie bereits in den Vorjahren sind die Finanzen der Gemeinde Lyss auch in Zukunft nicht problemlos. Deshalb muss auch künftig bei jeder Ausgabe genau hingeschaut werden. Trotzdem ist es nicht so, dass Lyss in einer Krise steckt und es sicher auch nicht angebracht ist, bei jeder Ausgabe in Panik zu verfallen.

Der Redner hofft auf Unterstützung bei den Variantenanträgen. Auch ihm ist der Punkt mit der Personalaufstockung in der Abteilung Soziales + Jugend ins Auge gestochen. Speziell ist, dass der selbe Kanton, der Lyss einen Malus verfügt, vorschreibt, neue Stellen zu schaffen.

Eugster Lorenz, Grüne: Das Budget ist für die Fraktion SP/Grüne die Planung, wie viel Geld das Parlament der Gemeinde in die Hand gibt, um damit zu arbeiten. Die Gemeinde Lyss ist gewachsen; wachsen kostet. Andreas Hegg hat von über 1'000 zusätzlichen Leuten gesprochen. Wenn Fr. 100.00 x 1'000 Leute gerechnet werden ergibt dies Investitionen von Fr. 100'000.00. Jede zusätzliche Person in Lyss hat Investitionen zur Folge. In einer solchen Phase kann kein ausgeglichenes Budget erstellt werden, dies wäre Zauberei. Das Budget soll seriös und realistisch sein. Mit dem Aufwandüberschuss von Fr. 1.9 Millionen hat die Gemeinde aus Sicht der Fraktion SP/Grüne eine gute Budgetierung vorgenommen.

Was der Fraktion ebenfalls wichtig ist, ist dass der Gemeinde einen Spielraum gelassen wird. Wenn die Eltern dem Kind Geld geben, um ein Eis zu kaufen, gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder geben sie ihm Fr. 5.00 und es bringt Geld zurück oder wenn die Eltern kein Vertrauen haben, geben sie ihm genau Fr. 2.20, damit es ein Eis zu diesem Preis kaufen kann. Die Fraktion SP/Grüne hat das Vertrauen in die Gemeinde. Die letzten Jahre hat die Gemeinde gezeigt, dass wenn man ihr Fr. 5.00 in die Hand gegeben hat, dass sie nicht für 4.95 ein Eis kaufte. Deshalb ist die Fraktion SP/Grüne der Ansicht, dass im Zusammenhang mit dem Wachstum, der Gemeinde einen Spielraum gegeben werden sollte, so dass sie gewisse Investitionen hinausschieben kann. Hinausschieben bedeutet den Zeitraum zu überbrücken, damit nicht Mehrkosten entstehen. Aus diesem Grund wird die Fraktion noch gewisse Anträge stellen, um der Gemeinde mehr Spielraum zu geben.



Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Der Redner ist überzeugt, dass Lyss auf dem richtigen Weg ist. Zu den Steuern: Einige finden die Steuern gerechtfertigt, für die Leistungen die Lyss erbringt. Für manche werden die Steuern immer zu hoch sein, selbst bei einem Steuerfuss von 1.5 Einheiten. Die Probleme, welche in der ganzen Weltwirtschaft vorhanden sind, werden sicher auch Auswirkungen auf Lyss haben. Somit geht Lyss wahrscheinlich nicht rosigeren Zeiten entgegen, sondern es werden eher mehr Kosten entstehen.

Zu den Investitionen: Die Kosten im Bau sind nicht uferlos. Die Abteilung Bau + Planung überlegt sich genau, wo wirklich investiert werden muss. Schlussendlich kann der GGR die jeweiligen Projekte annehmen oder ablehnen. Wenn z.B. die Gemeinde Bauland besitzt, müssen die nötigen Investitionen für die Bereitstellung der Infrastruktur getätigt werden. Es ist sicher nach wie vor das Ziel, dass Lyss attraktiv bleibt. Die Gemeinde Lyss hinterlässt ein gutes Bild, es gibt keine maroden Bauten, es werden auch immer wieder zukunftsweisende Projekte realisiert wie z.B. die Kufa, die Velostation, der Ortsbus etc.

Auf der einen Seite wollen die Parteien, dass Lyss attraktiv ist, damit viele SteuerzahlerInnen zuziehen, aber auf der anderen Seite soll Lyss nicht zu stark wachsen. Es ist unklar, welche Strategie nun genau verfolgt werden soll.

Zur Pensionskasse: Heute ist es schwierig, Geld gut anzulegen da die Hypothekarzinsen auf 2% sind und es auf dem Sparkonto fast gar keine Zinsen mehr gibt.

Im Frühjahr 2014 hat die Delegiertenversammlung Pensionskasse Energie (PKE) Sanierungsmassnahmen beschlossen. Diese Mehrkosten müssen alle Mitglieder mittragen. Die PKE ist jedoch nicht die einzige PK die Probleme hat, Gewinne zu realisieren.

Zur Stelleaufstockung im Sozialdienst: Im Frühjahr wurde festgestellt, dass es in der Administration des Sozialdienstes mehr Personal benötigt. Dies wurde fundiert abgeklärt und von einer externen Stelle geprüft. Der GR hat daraufhin beschlossen, diese Stellen zu schaffen. Je nach Aufwand schreibt der Kanton vor, wie viele Stellen geschaffen werden müssen und finanziert diese mittels Lastenausgleich. Das Geld für die Stellen in der Administration darf nicht anderweitig genutzt werden, dies zu recht. Es will ja schliesslich auch niemand, dass andere Gemeinden dieses Geld zweckentfremden und in die Gemeindekasse fliessen lassen. Die Stadt Biel hat dort zur Zeit wahrscheinlich grössere Probleme.

Bei der Anstellung von mehr Administrationspersonal sind nicht nur die Mehrkosten zu bedenken, diese Personen holen auch wieder Geld herein. Die Gemeinde Lyss steht dort sogar über dem kantonalen Durchschnitt. Wenn die Administration beim Sozialdienst gut läuft, hat dies auch positive Auswirkungen auf andere Abteilungen wie z.B. die Abteilung Finanzen. Bei Unstimmigkeiten musste schlussendlich die Abteilung Finanzen aushelfen, da dem Sozialdienst zu wenig Personal zur Verfügung stand. Dies soll mit den im Frühjahr bewilligten zusätzlichen 190 Stellenprozente erreicht werden.

Die ganze Malusproblematik beim Sozialdienst muss geklärt werden. Der Redner hat Verständnis für die Fragen und Aufträge des Parlaments. Fakt ist aber, wenn die Fallzahlen steigen, müssen mehr Sozialarbeitenden wie auch mehr Personal in der Administration angestellt werden.

Köchli Urs, SVP: Der Redner hat heute im Radio gehört, dass die PK's der öffentlichen Hand durchschnittlich schlechter dastehen als die privat organisierten PK's. Als Beispiel nimmt der Redner die PK der Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte. Bei dieser war vor ein paar Jahren der Deckungsgrad unter 100%. Im Gegensatz zu den PK's der Lehrer und der öffentlichen Hand, wollte die PK der Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte dies nicht öffentlich machen, sondern sie haben das gesamte Personal ausgewechselt. Heute hat die PK der Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte einen Deckungsgrad von 108%.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Die PKE hat im Leistungsprimat einen Deckungsgrad von 103% und im Beitragsprimat von 111%.



Produktegruppe 312

Marty Nicolas, SP: Die Fraktion SP/Grüne hat zwei Anträge zum Hochbau und einen zum Tiefbau.

Antrag 1: Rückgängigmachen von Variante Nr. 312.1

Antrag 2: Umsetzung Variante 312.3

Stähli Daniel, FDP: Die Variantenberechnungen werden mehrheitlich von den Fraktionen FDP/glp, SVP/EDU und BDP gefordert. Deshalb wird die Fraktion FDP/glp andere Anträge stellen als die Fraktion SP/Grüne. Die Meinungen im Bereich Unterhalt gehen nach wie vor weit auseinander. In den letzten Jahren wurden diverse Gebäude in der Gemeinde Lyss komplett saniert, auch im Investitionsprogramm sind für die nächsten Jahre verschiedene Komplettsanierungen für öffentliche Bauten vorgesehen. Es stellt sich somit die Frage, ob in der Zwischenzeit ein so grosser Betrag in den Unterhalt gesteckt werden muss, oder ob es verantwortbar wäre, weniger Geld für den Unterhalt auszugeben. Dem Redner fehlen die konkreten Begründungen wo effektiv Probleme entstehen, wenn beim Unterhalt eingespart wird. Die Begründungen der verschiedenen Varianten sind nämlich fast identisch. Gemäss Aussage von Andreas Hegg gibt es in der Gemeinde keine maroden Gebäude, deshalb fehlt dem Redner eine glaubhafte detaillierte Auflistung, auf welche Sanierungen verzichtet werden muss und was dies für Probleme auslöst. Aus diesem Grund stellt die Fraktion FDP/glp den Antrag, Variante 312.2 umzusetzen.

Marti Markus, BDP: Der Redner hat eine Verständigungsfrage. Auf Seite 6 unter Sachaufwand steht Folgendes: Im vorliegenden Budget wurde der Liegenschaftsunterhalt von 0.43% auf 0.5% des GVB-Wertes erhöht und der Unterhalt der Gemeindestrassen von 0.4% auf 0.55% des Wiederbeschaffungswertes. Diese Erhöhungen machen gesamthaft Fr. 170'000.00 aus.

Auf Seite 10 beim Punkt 312.1 (vom GR berücksichtigte Variante) steht jedoch, dass 0.6% und nicht 0.5% berücksichtigt wurde. Dasselbe ist auch auf Seite 11 beim Punkt 313.3 (vom GR erarbeitete und umgesetzte Variante) dort steht, dass 0.6% und nicht wie auf Seite 6 beschrieben 0.55 vom GR umgesetzt wurde. Falls dies tatsächlich so ist, wird der Redner beantragen die Varianten 312.1 und 313.3 rückgängig zu machen.

Weiter gehen für ihn die Summen nicht auf. Wenn die Kosten von Variante Nr. 313.3 von Fr. 65'000.00 und die Kosten von Variante 312.1 von Fr. 149'000.00 zusammengerechnet werden, ergibt dies nicht eine Summe von Fr. 170'000.00, wie auf Seite 6 erwähnt ist.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Antwort auf die Verständigungsfragen zu den Varianten: in den Leistungsvorgaben wurde in der Produktegruppe Hochbau ein Sollwert von 0.6% aufgenommen. Bei der Behandlung der Leistungsvorgaben hat der GGR beantragt, eine Variante mit einem Sollwert von 0.55% rechnen zu lassen. Diese Variante hat nun der GR direkt ins Budget einfließen lassen. Falls der ursprüngliche Wert von 0.6% wieder ins Budget aufgenommen werden soll, muss der GGR einen Antrag stellen. Das Rückgängigmachen der bereits berücksichtigten Variante hätte Mehrkosten von Fr. 149'000.00 gegenüber dem vorliegenden Budget zur Folge.

Anders ist es bei der Produktegruppe Tiefbau. Dort gab es keinen Antrag, für einen Sollwert von 0.55%. Diesen hat der GR selber eingebracht und bereits berücksichtigt. Falls dieser wieder auf 0.6% analog den Leistungsvorgaben erhöht werden sollte, muss der GGR einen entsprechenden Antrag stellen.

Auf der Seite 6 unter Sachaufwand sowie bei den jeweiligen Produktegruppen, kann entnommen werden, welche Sollwerte im Budget berücksichtigt wurden.

Abstimmung

Die Anträge 312.1 und 312.2 werden einander im Cupsystem gegenüber gestellt.

1. Gegenüberstellung: Antrag SP/Grüne – Variante 312.1 (Sollwert von $\leq 0.6\%$) gegenüber Antrag FDP/glp Variante 312.2 (Sollwert von $\leq 0.43\%$):

Der Antrag der Fraktion FDP/glp – Variante 312.2 (Sollwert von $\leq 0.43\%$) wird mit 32 : 11 Stimmen angenommen.

2. Gegenüberstellung: Antrag FDP/glp – Variante 312.2 (Sollwert von $\leq 0.43\%$) gegenüber Antrag GR – Sollwert von $\leq 0.5\%$:

Der Antrag der Fraktion FDP/glp – Variante 312.2 (Sollwert von $\leq 0.43\%$) wird mit 27 : 16 Stimmen angenommen.



Antrag SP/Grüne: Umsetzung Variante 312.3 (Sollwert 68%):

Der Antrag der Fraktion SP/Grüne wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Produktegruppe 313

Marty Nicolas, SP: Die Fraktion SP/Grüne beantragt bei der Produktegruppe 313 Tiefbau L2 anstelle des Sollwerts von $\leq 0.6\%$ einen Sollwert von $\leq 0.55\%$ einzusetzen. Die Fraktion geht davon aus, dass wenn dieser Wert heruntergesetzt wird, die Sicherheit auf der Strasse weiterhin für alle Verkehrsteilnehmenden gewährleistet bleibt.

Stähli Daniel, FDP: Zum Antrag der Fraktion SP/Grüne: Im Budget ist bereits ein Sollwert von $\leq 0.55\%$ beim L2 bei der Produktegruppe 313 Tiefbau gerechnet.

Die Begründung für die folgenden Variantenanträge beim Strassenunterhalt ist dieselbe wie beim Hochbau. Auch hier fehlt der Fraktion eine Auflistung, was konkret nicht umgesetzt werden konnte. In den Unterlagen ist zwar zu lesen, wie viele m² Strasse weniger saniert werden können, wenn die Prozentwerte angepasst werden. Mit diesen Angaben kann sich die Fraktion jedoch relativ wenig vorstellen. Es müsste eine konkrete Liste bestehen, wo ersichtlich ist, wo welche Probleme entstehen, welche Strassen Löcher haben, wo grössere Probleme riskiert werden, wenn der Unterhalt nicht vorgenommen werden kann etc. Deshalb stellt die Fraktion FDP/glp den Antrag für die Umsetzung der Variante 313.2. Falls die Variante 313.2 nicht genehmigt wird, stellt die FDP/glp den Antrag für die Umsetzung der Variante 313.1.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Der Redner möchte zu den Variantenanträgen der Produktegruppe 313 Stellung nehmen. Bei der Produktegruppe 312 ging dies nach der Beantwortung der Verständigungsfrage vergessen. Bei der Wiederbeschaffung geht die Theorie davon aus, dass man 1% vom Anlagewert benötigt. Da jedoch nebst dem Unterhalt auch Investitionen getätigt werden (gilt für Tief- und für Hochbau) kann der Prozentsatz reduziert werden. Jedoch

nicht zu viel, denn wenn der Unterhalt vernachlässigt wird, entstehen Folgekosten. Es können z.B. Risse entstehen wo das Wasser reinfliesst. Auf Seite 45 ist aufgelistet, wo nur örtliche Flicker vorgenommen werden konnten anstelle der notwendigen Gesamtanierungen. Es gibt immer wieder Probleme, vor allem wenn z.B. Unkraut zwischen den Rissen herauswächst usw. Dies hat anschliessend Mehraufwand zur Folge. Der Redner bittet das Parlament, die Verantwortung wahrzunehmen, damit die Gemeinde einen vernünftigen Betrag hat, um die Unterhaltsarbeiten erfüllen können.

Meister Katrin, Ratspräsidentin, SP: Der Antrag der Fraktion SP/Grüne gilt nicht als Antrag, da der Sollwert von $\leq 0.55\%$ bereits im Budget berücksichtigt ist.

Abstimmung

Die Anträge 313.1 und 313.2 werden einander im Cupsystem gegenüber gestellt.

1. Gegenüberstellung: Antrag FDP/glp – Variante 313.1 (Sollwert von $\leq 0.5\%$) gegenüber Antrag FDP/glp Variante 313.2 (Sollwert von $\leq 0.4\%$):

Der Antrag der Fraktion FDP/glp – Variante 313.1 (Sollwert von $\leq 0.5\%$) wird mit 31 : 10 Stimmen angenommen.

2. Gegenüberstellung: Antrag FDP/glp – Variante 313.1 (Sollwert von $\leq 0.5\%$) gegenüber Antrag GR – Sollwert von $\leq 0.55\%$:

Der Antrag der Fraktion FDP/glp – Variante 313.1 (Sollwert von $\leq 0.5\%$) wird mit 27 : 16 Stimmen angenommen.

Produktegruppe 411



Stähli Daniel, FDP: Die Fraktion FDP/glp ist nicht gegen ein sicheres Lyss, sie will auch nicht um jeden Preis bei der Sicherheit sparen. Sie hat jedoch festgestellt, dass im Jahr 2013 ein Istwert beim Bedarf der Kontrolle durch den Sicherheitsdienst von 570 Stunden bestand. Der Fraktion ist nicht klar, weshalb die Stunden nun auf Vorrat verdoppelt werden sollten. Deshalb beantragt die FDP/glp die Umsetzung der Variante Nr. 411.2.

Marti Rolf, SP: Zur Verdoppelung der Stunden vom Sicherheitsdienst: Die Gemeinde benötigt mehr Geld um z.B. einfache Anfragen, Interpellationen, Postulate etc. rund um den Bahnhof zu beantworten und danach Massnahmen einzuleiten. Das Geld wird als Reserve benötigt, um bei Bedarf einschreiten zu können. Wenn das Geld nicht benötigt wird, wird es auch nicht ausgegeben. Wenn es unerfreuliche Entwicklungen gibt, soll etwas dagegen unternommen werden können.

Bühler Hans Ulrich SP: Der Redner schliesst sich den Worten des Vorredners an. Er möchte bei Problemen nicht hinstehen müssen und sagen, dass keine Massnahmen ergriffen werden können, weil Geld eingespart wurde. Es sollten diese Personen hinstehen müssen, die das Geld einsparen wollen.

Stähli Daniel, FDP: Die Fraktion FDP/glp will nicht grundsätzlich bei der öffentlichen Sicherheit einsparen. Sie stellten jedoch fest, dass hier viele Reserven budgetiert wurden. Im Jahr 2013 wurden 570 Stunden für Kontrollen des Sicherheitsdienstes benötigt. Dem Redner ist nicht bekannt, dass im Jahr 2013 etwas in Lyss nicht hätte kontrolliert werden können. Die Fraktion will nicht, dass zu viele Reserven aufgenommen werden. Falls es zu einer ausserordentlichen Situation käme, besteht jederzeit die Möglichkeit durch den GR einen Nachkredit sprechen zu lassen und das Budget zu überschreiten. Jedoch im Voraus Reserven vorzusehen ist nicht das, was die Fraktion unter Budgetierung versteht.

Abstimmung

Antrag Fraktion FDP/glp – Umsetzung Variante 411.2 (Sollwert von 750 Std.)

Der Antrag der Fraktion FDP/glp – Variante 411.2 (Sollwert von 750 Std.) wird mit 25 : 17 Stimmen abgelehnt.

Beschluss mit 37 : 6 Stimmen

Der GGR beschliesst:

1. **Das Budget 2015 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'726'990.00**
2. **Im Jahr 2015 werden folgende Gemeindesteuern erhoben:**
 - a. **Das 1.71-fache der gesetzlichen Einheitsansätze für die Einkommens-, Vermögens-, Gewinn-, Kapital- und Grundstückgewinnsteuern.**
 - b. **Eine Liegenschaftssteuer von 1.0‰ des amtlichen Wertes.**
3. **Das Globalbudget wird mit den vorgelegten Indikatoren und Standards genehmigt.**

Der Beschluss untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 46 Bst. C der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen Budget 2015

86 2101.0090 Finanzplanung

Finanzen – Andreas Hegg

Finanzplan 2015 – 2019

Allgemeines

Der Finanzplan ist ein Führungsinstrument des GR und wird gemäss Gemeindeordnung vom GGR verabschiedet. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren. Der Finanzplan ist eine rollende Planung und ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen.

Alle im jetzigen Zeitpunkt bekannten Ausgaben und Einnahmen sind in die Planung eingeflossen.



Laufende Rechnung

Bei der Erarbeitung des vorliegenden Finanzplanes wurden folgende Eckwerte berücksichtigt:

- Zuwachsrate Sachaufwand: linear 1.0% pro Jahr.
Ab 2016 Erhöhung Liegenschaftsunterhalt sowie Strassenunterhalt auf 0.6% von GVB-Wert (Liegenschaften) respektive Wiederbeschaffungswert (Strassen).
- Zuwachsrate Personalaufwand: linear 1.0% pro Jahr.
- Entwicklung der Beiträge an die Lastenverteilungssysteme Sozialversicherungen, Beitrag an Familienausgleichskasse, Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe, Neue Aufgabenteilung, öffentlicher Verkehr, Beitrag an Lehrerbesoldungen basiert auf Angaben der kantonalen Finanzdirektion respektive der Erziehungsdirektion des Kantons Bern unter Berücksichtigung der erwarteten Bevölkerungsentwicklung.
- Aufgrund der geplanten Investitionen (siehe Investitionsprogramm) wurden die Abschreibungen und Zinsen sowie allfällige Folgekosten berechnet. Die Abschreibungen wurden bis Ende 2015 nach HRM1 und ab 2016 nach HRM2 berechnet.
- Gestützt auf die erwartete Bautätigkeit und die Erfahrungswerte aus den Vorjahren wird bis ins Jahr 2019 mit einem Bevölkerungszuwachs bis auf 15'735 EinwohnerInnen geplant. Darauf basierend wird in der Planzeitspanne zusätzlich mit rund 930 Steuerpflichtigen gerechnet.
- Die Entwicklung der Steuererträge basiert auf den Erkenntnissen aus der Jahresrechnung 2013, den Hochrechnungen für die Jahresrechnung 2014 sowie auf Angaben der kantonalen Steuerverwaltung und der kantonalen Planungsgruppe Bern KPG. Berücksichtigt sind die Aufhebung der Berufskostenpauschale (wirksam ab 2015) sowie eine eventuelle Begrenzung des Fahrkostenabzuges (geplant ab 2016, wirksam ab 2017).
- Die übrigen Erträge (z.B. Gebühren, Beteiligung ESAG) wurden aufgrund von Erfahrungswerten berechnet.

Welche Faktoren beeinflussen den vorliegenden Finanzplan?

- Bevölkerungswachstum aufgrund der geplanten Bauvorhaben. Dementsprechend mehr Steuerpflichtige und ein höherer Steuerertrag.
- Hohe Investitionsfolgekosten (Abschreibungen und Zinsen)
- Auswirkungen Einführung neues Rechnungslegungsmodell HRM2. Die neue Abschreibungsmethode führt ab 2016 zu einer Entlastung bei den harmonisierten (ordentlichen) Abschreibungen.

Investitionsprogramm

Obschon das Investitionsprogramm bezüglich einer allfälligen Beschlussfassung von Krediten nicht verbindlich ist, wurde versucht aufgrund der aktuellen Erkenntnisse ein der Wirklichkeit entsprechendes Programm zu erstellen. Das Investitionsprogramm 2014 – 2018 wurde überarbeitet, es beinhaltet sämtliche Investitionen der Prioritäten 1 – 6.

Aus dem Vergleich zwischen geplanten und ausgeführten Investitionen früherer Jahre ergibt sich eine Abweichung. Wie im letztjährigen Finanzplan wird wiederum mit einem Korrekturfaktor von 15% gerechnet.

Ebenso sind Entnahmen aus den vorhandenen Spezialfinanzierungen (Buchgewinne, Infrastruktur Buswil) vorgesehen. Ende 2013 weisen diese Spezialfinanzierungen einen Saldo von rund Fr. 5.2 Mio. auf. Durch die Generierung von Planungsmehrwerten (Mehrwertabschöpfungsbeiträgen) werden diese Spezialfinanzierungen in den nächsten Jahren zusätzlich geöffnet. Entnahmen aus der Spezialfinanzierung haben einen Einfluss auf die Höhe der harmonisierten Abschreibungen nicht aber auf die Fremdfinanzierung

In der Finanzplanperiode 2015 – 2019 sind gesamthaft Fr. 33 Mio. Investitionen geplant, das heisst durchschnittlich Fr. 6.6 Mio. pro Jahr.

Ergebnistabelle

Gegenüber der letztjährigen Finanzplanung weist die vorliegende Planung in sämtlichen Planjahren bessere Ergebnisse aus. Gründe für diese Besserstellung:

- Als Folge der übrigen Abschreibungen, welche in den Vorjahren getätigt wurden, fallen die harmonisierten Abschreibungen tiefer aus.
- Tiefere Zinskosten aufgrund von besseren Rechnungsabschlüssen, vorteilhaften Zinskonditionen, höheren Einnahmen aus Verkauf von gemeindeeigenem Land sowie Beiträge aus Planungsmehrwerten (Mehrwertabschöpfungsbeiträge).
- Kostenbewusstsein und Budgetdisziplin.
- Tiefere Abschreibungen bedingt durch Einführung von HRM2.
- Höhere Steuererträge als Folge der geplanten Bautätigkeit.



Die positiven Rechnungsergebnisse der letzten Jahre wirken sich günstig auf das Eigenkapital aus. Mit Fr. 19.2 Mio. besteht zu Beginn der Finanzplanperiode anfangs 2013 ein stattliches Eigenkapital. Gemäss vorliegender Planung wird dieses Ende 2019 immer noch rund Fr. 16.1 Mio. betragen, was 6.6 Steueranlagezehnteln entspricht. Der eingeschlagene Weg der letzten Jahre soll weitergeführt werden. Es ist angezeigt, weiterhin jede Investition, jede neue Begehrlichkeit auf ihre Notwendigkeit und Zeitpunkt des Auslösens kritisch zu hinterfragen.

Bei einem durchschnittlichen Cashflow von jährlich rund Fr. 5.0 Mio. können die geplanten Investitionen nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die Gemeinde Lyss wird sich demnach durchschnittlich pro Jahr um ca. Fr. 2 Mio. neu verschulden. Ende der Finanzplanperiode werden somit die langfristigen Schulden gemäss vorliegender Planung rund Fr. 58 Mio. betragen. Das heisst die Forderung der abgelehnten Motion „Einführung Schuldenbremse“ ist erfüllt. Ende 2019 zeichnet sich ein Selbstfinanzierungsgrad von 106% ab. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung, von über 100% zu einer Entschuldung.

Weiterführende Informationen können den separaten Unterlagen entnommen werden.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Der Finanzplan ist ein Führungsinstrument des GR und wird gemäss Gemeindeordnung vom GGR verabschiedet. Der Finanzplan gibt Auskunft über die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten fünf Jahren, die Investitionstätigkeit sowie Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht. Der Finanzplan ist eine rollende Planung und ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen.

Der vorliegende Finanzplan basiert auf der Rechnung 2013, den Budgets 2014 und 2015 sowie auf den aktuellsten Erkenntnissen für die Planjahre 2016 – 2019. Sämtliche Investitionen, welche über die Finanzkompetenz des GR (Fr. 150'000.00) hinausgehen, werden dem GGR zur Beschlussfassung vorgelegt. Ebenfalls befindet der GGR über das jährliche Budget und die

Steueranlage. Die Eckdaten im Finanzplan sind als Planungswert zu verstehen. Sie basieren bezüglich Teuerung sowie Zuwachsraten grösstenteils auf den aktuellen Angaben von externen Fachstellen.

Während der gesamten Planperiode wurde mit einer Steueranlage von 1.71 gerechnet. Die Situation wird jährlich bei der Ausarbeitung des Voranschlages neu beurteilt und entsprechende Anpassungen vorgenommen.

Folgende Faktoren beeinflussen den Finanzplan:

- Hohe Investitionsfolgekosten (Abschreibungen und Zinsen).
- Auswirkungen Einführung neues Rechnungslegungsmodell HRM2.
- Buchgewinne; im 2015 sind 1 Million Franken berücksichtigt. In den Folgejahren je Fr. 500'000.00.
- Höhere Steuererträge als Folge der geplanten Bautätigkeit.
- Tiefere Zinskosten aufgrund von besseren Rechnungsabschlüssen, vorteilhaften Zinskonditionen, höheren Einnahmen aus Verkauf von gemeindeeigenem Land sowie Planungsmehrwerten.
- Kostenbewusstsein und Budgetdisziplin.

Der vorliegende Investitionsplan wird dem Parlament zur Kenntnis gebracht. Obschon der Investitionsplan bezüglich einer allfälligen Beschlussfassung von Krediten nicht verbindlich ist, wurde versucht aufgrund der aktuellen Erkenntnisse einen realistischen Plan zu erstellen. Es sind sämtliche Investitionen der Prioritäten 1 – 6 aufgeführt. Die Investitionen werden gestützt auf die Vorschriften von HRM1 (10% degressive Abschreibung vom Restbuchwert) sowie HRM2 (lineare Abschreibung nach Nutzungsdauer) berechnet. Die geplanten Investitionen der spezialfinanzierten Bereiche (Abwasser und Abfall) werden im Investitionsplan ebenfalls aufgeführt. Sie werden jedoch für die Berechnungen der Abschreibungen nicht berücksichtigt, da diese Investitionen nicht harmonisiert abgeschrieben werden.



Im vorliegenden Finanzplan sind Entnahmen aus den vorhandenen Spezialfinanzierungen vorgesehen. Ende 2013 weisen die Spezialfinanzierungen (Buchgewinne, Infrastruktur Busswil, Kiesabbau) einen Saldo von 5.2 Millionen Franken auf. Durch die Generierung von Mehrwertabschöpfungsbeiträgen werden diese Spezialfinanzierungen in den nächsten Jahren zusätzlich geöffnet. Entnahmen aus der Spezialfinanzierung haben einen positiven Einfluss auf die Höhe der harmonisierten Abschreibungen (mit andern Worten; es muss weniger abgeschrieben werden) nicht aber auf die Fremdfinanzierung. Tatsache: Die Investitionstätigkeit belastet das Jahr 2015.

Die Genauigkeit dieser Prognose, namentlich bei der Abteilung Bau + Planung, steht und fällt auch mit der Investitionsfreudigkeit von privaten Investoren und der öffentlichen Hand sowie dem Verlauf der Kreditbeschlüsse des Parlamentes. Je nachdem müssen gewisse Positionen in der Zeitachse verschoben werden, die geplanten Investitionen können nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Das positive Rechnungsergebnis der letzten Jahre wirkte sich günstig auf das Eigenkapital aus. Mit Fr. 19.4 Millionen besteht auch zu Beginn der Finanzplanperiode anfangs 2014 noch ein stattliches Eigenkapital. Bis Ende 2019 wird dieses immer noch rund Fr. 16.1 Millionen betragen, was rund 6.6 Steueranlagezehntel entspricht. Die Verschuldung wird während der Finanzplanperiode um rund Fr. 10 Millionen zunehmen. Bis 2019 würde die Verschuldung rund Fr. 58 Millionen betragen. Das heisst, die Forderung der abgelehnten Motion „Einführung Schuldenbremse“ ist erfüllt.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Der vorliegende Finanzplan zeigt eine positivere Tendenz als in den Vorjahren. Der eingeschlagene Weg der letzten Jahre soll weitergeführt werden. Es ist angezeigt weiterhin jede Investition, jede neue Begehrlichkeit auf ihre Notwendigkeit und Zeitpunkt des Auslösens kritisch zu hinterfragen.

Der Redner bittet, den vorliegenden Finanzplan zu genehmigen.

Stettler René, BDP: Die Fraktion BDP dankt für die Ausarbeitung des Finanzplans 2015 – 2019 der Verwaltung recht herzlich. Der Finanzplan 2015 – 2019 zeigt auf, dass die Schulden-

bremse tatsächlich angezogen wurde. Laut Unterlagen weist das Eigenkapital Ende 2019 einen Bestand von rund Fr. 16 Millionen auf. Die Fraktion BDP wird den Finanzplan genehmigen.

Eggl Peter, SVP: Die Fraktion SVP/EDU hat sich mit dem Finanzplan 2015 – 2019 sehr intensiv befasst. Sie wird dem Finanzplan zustimmen. Der Finanzplan sieht bedeutend besser aus als letztes Jahr. Ende der Planperiode 2019 besteht ein Eigenkapital von rund Fr. 16 Millionen. Das ist eine Besserstellung von Fr. 10 Millionen gegenüber dem letztjährigen Finanzplan. Die Hausaufgaben wurden gemacht. Bei den Schulden sieht es jedoch immer noch schlimm aus. Im Schnitt hat die Gemeinde Lyss pro Jahr Fr. 2 Millionen mehr Schulden. Das heisst, die Schulden werden im Jahr 2019 Fr. 58 Millionen betragen. Das ergibt eine Verschuldung pro Kopf von rund Fr. 2'500.00 oder anders gesagt Fr. 1.5 Millionen Schuldzinsen pro Jahr. Der Fraktion SVP/EDU ist deshalb folgender Text aus dem Finanzbericht wichtig: Es ist angezeigt weiterhin jede Investition, jede neue Begehrlichkeit auf ihre Notwendigkeit und Zeitpunkt des Auslösens kritisch zu hinterfragen. Dies muss vom Parlament so gehandhabt werden. Die Fraktion SVP/EDU wird dies sicher so handhaben.

Bühler Hans Ulrich, SP: Die Fraktion SP/Grüne wird den vorliegenden Finanzplan genehmigen. Die Fraktion dankt für die Ausarbeitung der Papiere. Auch sie hat festgestellt, dass in der letzten Finanzplanperiode per Ende 2018 noch mit einem Eigenkapital von Fr. 5.5 Millionen gerechnet wurde und heute mit einem Eigenkapital per Ende 2019 von Fr. 16 Millionen gerechnet wird. Wenn die Investitionen der nächsten Jahre betrachtet werden, wird gut gearbeitet. Wie bereits erwähnt, müssen sämtliche Ausgaben gut geprüft und auf ihre Notwendigkeit hinterfragt werden.

Bemerkung zum Investitionsprogramm: Der Fraktion SP/Grüne ist aufgefallen, dass die Umsetzung des hindernisfreien Zugangs zum Bahnhof Busswil, welcher die Fraktion SP/Grüne einmal in einem Postulat forderte, erst nach 2019 vorgesehen ist. In der Antwort auf die Petition hiess es damals, der GR werde weiterhin das Gespräch mit der SBB suchen. Erstaunlich ist, dass bei den Bahnhöfen Schüpfen, Grossaffoltern, Studen (alles Bahnhöfe, die bereits hindernisfrei sind) überall gebaut wurde. Nur in Busswil ist nach wie vor nichts geschehen. Die Fraktion bittet den GR, das Gespräch mit der SBB zu suchen und nach den Gründen zu fragen, weshalb der Bahnhof Busswil liegen gelassen wird.



Beschluss mit grossem Mehr

Der GGR genehmigt den Finanzplan 2015 – 2019 und nimmt Kenntnis vom Investitionsprogramm.

Beilagen Finanzplan 2015 – 2019 inkl. Investitionsprogramm

87 1101.0500 Organisation (Verwaltung)

Präsidiales – Andreas Hegg

Reglement über die ständigen Kommissionen (Nr. 7); Änderung Anhänge

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der Bundesrat hat per 01.01.2013 das alte Vormundschaftsrecht grundlegend erneuert. Eines der Hauptanliegen war die Professionalisierung der Behörden. Aus diesem Grund wurden im Kanton Bern Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden auf Ebene der Verwaltungskreise geschaffen. Seit 01.01.2013 ist in der Gemeinde Lyss somit nicht mehr die Kommission Soziales für vormundschaftliche Belange, sondern die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Seeland zuständig.

Aus diesem Grund müssen die „Aufgaben / Zuständigkeiten“ sowie die „Entscheidungsbefugnisse“ der Kommission Soziales im Anhang des Reglements über die ständigen Kommissionen angepasst werden. Gleichzeitig wurde bei allen übrigen ständigen Kommissionen geprüft, ob ebenfalls Anpassungen notwendig sind. Es sind folgende Anpassungen notwendig:

- Im Anhang III. Bildung soll neu bei den „Aufgaben / Zuständigkeiten“ nur noch auf das Schulreglement verwiesen werden, um die Reglementsbeständigkeit zu wahren und Diskrepanzen zwischen Reglementen zu vermeiden.
- Im Anhang IV. Kultur werden diverse Punkte unter „Entscheidungsbefugnisse“, welche eigentlich Aufgaben oder Zuständigkeiten sind, zum Punkt „Aufgaben / Zuständigkeiten“ verschoben.

Rechtliche Grundlagen / Zuständigkeit

Gemäss Artikel 45 Absatz 2 der Gemeindeordnung (GO) ist für den Erlass des Reglementes über die ständigen Kommissionen der GGR abschliessend zuständig.

Umsetzung; Art und Weise der Umsetzung sowie Umsetzungszeitraum

Die Änderungen sollen per 01.01.2015 in Kraft treten.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Die Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen hat keine Einwände.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Änderungen im Anhang zum Reglement über die ständigen Kommissionen und setzt diese per 01.01.2015 in Kraft.

Beilagen

Änderungen Reglement über die ständigen Kommissionen

88 2103.0901 Tag- und Sitzungsgelder

Präsidiales – Andreas Hegg

Reglement über die Tag- und Sitzungsgelder (Nr. 24); Änderung Anhang Entschädigung Abstimmungen und Wahlen

Ausgangslage / Vorgeschichte

Das heutige Reglement über die Tag- und Sitzungsgelder wurde am 26.08.2002 durch den GGR verabschiedet und auf 01.01.2003 in Kraft gesetzt. Wegen verschiedenen Änderungen in der Behördenorganisation wurde der Anhang zum Reglement per 01.01.2010 angepasst. Mit der Anpassung an die neue Behördenorganisation wurde dem GGR vorgeschlagen, die Entschädigung für Abstimmungen und Wahlen sowie die übrigen Sitzungsgelder der Teuerung anzupassen (+ 7% seit 2002). Die Erhöhung wurde jedoch vom GGR abgelehnt.

Organisation Abstimmungen und Wahlen

Die Kommission Abstimmungen + Wahlen besteht aus 7 Mitglieder inkl. Präsidium und setzt sich politisch zusammen.

Wahlen

Bei Wahlen übernimmt in der Regel der/die Vorsitzende der Kommission Abstimmungen + Wahlen den Vorsitz der Proporzahlen und ein weiteres Mitglieder der Kommission den Vorsitz der Majorzwahlen. Das Sekretariat wird je von einer Person der Abteilung Präsidiales übernommen. Für den Urnendienst am Samstag sowie die Öffnung der Wahlkuverts und Erstsortierung werden rund 20 – 25 Personen aus der Bevölkerung aufgeboten. Für den Urnendienst am Sonntag sowie die Ausmittlung der Majorzwahlen werden weitere 20 – 25 Personen aus der Bevölkerung aufgeboten.

Für die Ausmittlung der Proporzahlen stehen am Sonntag die übrigen Mitglieder der Kommission Abstimmungen + Wahlen sowie rund 30 freiwillige Helfende (Mitarbeitende der Gemeinde sowie freiwillige BürgerInnen) im Einsatz. Da die Ausmittlung der Proporzahlen komplex ist und die Partei- und Kandidatenstimmen mittels Computer erfasst werden, ist es von Vorteil, wenn Helfende mit Erfahrung eingesetzt werden können.

Die Vorsitzenden der Proporz- sowie Majorzwahlen werden mit Fr. 160.00 und das Sekretariat mit je Fr. 140.00 entschädigt. Die 40 – 50 Personen (Samstag und Sonntag), welche aus der Bevölkerung aufgeboten werden, erhalten keine Entschädigung. Die übrigen Mitglieder der Kommission Abstimmungen + Wahlen sowie die freiwilligen Helfenden* erhalten eine Entschädigung von Fr. 80.00.

*Gemäss GR-Beschluss vom 25.01.2010 können die Mitarbeitenden bei den Wahlen entscheiden, ob Sie eine Entschädigung von Fr. 80.00 oder Arbeitszeit von 8.4 Stunden gutgeschrieben haben möchten.



Abstimmungen

Bei Abstimmungen übernimmt ein Mitglied der Kommission Abstimmungen + Wahlen den Vorsitz und die Abteilung Präsidiales das Sekretariat. Zusätzlich werden rund 20 – 25 Personen aus der Bevölkerung für den Urnendienst und die Ausmittlung der Abstimmung aufgeboten. Das Mitglied der Kommission Abstimmungen + Wahlen erhält eine Entschädigung von Fr. 160.00 pro Abstimmung und das Sekretariat eine Entschädigung von Fr. 140.00. Die 20 – 25 Personen, welche aus der Bevölkerung aufgeboten werden, erhalten keine Entschädigung. Je nach Anzahl Abstimmungsvorlagen oder Ausfall von Personen aus der Bevölkerung werden in Ausnahmefällen weitere Mitglieder der Kommission Abstimmungen + Wahlen für die Ausmittlung aufgeboten. Diese erhalten dafür eine Entschädigung von Fr. 80.00.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Artikel 5 des Reglements über die Tag- und Sitzungsgelder der Gemeinde Lyss erfolgt die Anpassung der Ansätze durch Beschluss des GGR.

Problem bzw. sich stellende Fragen

Wahlen

In den letzten Jahren wurde festgestellt, dass es immer schwieriger wird, freiwillige Helfende (Mitarbeitende und freiwillige BürgerInnen) für die Ausmittlung der Wahlen zu finden. Aus diesem Grund hat die Abteilung Präsidiales sämtlichen Mitarbeitenden eine Umfrage zu diesem Thema zugestellt. 47% der befragten Mitarbeitenden haben noch nie bei der Ausmittlung der Wahlen mitgeholfen und rund die Hälfte davon will auch bei zukünftigen Wahlen nicht mithelfen. Dies vor allem weil der Sonntag für Familie, Freunde und Vereine reserviert ist.

Bei der Umfrage wurde ebenfalls nachgefragt, ob die Entschädigung angemessen ist. 43% der Befragten finden die Entschädigung zu tief. Vorgeschlagen wurden Entschädigungen zwischen Fr. 120.00 – Fr. 200.00 pro Tag oder Fr. 20.00 – Fr. 50.00 pro Stunde. Die Möglichkeit anstelle einer Entschädigung 8.4 Stunden als Arbeitszeit aufzuschreiben wird sehr geschätzt. Da der Einsatz am Sonntag rund 9 Stunden dauert, wurde auch vorgeschlagen die tatsächliche Arbeitszeit aufzuschreiben oder diese sogar um 50% zu erhöhen (Sonntagszulage).

Fakt ist; viele Mitarbeitende sind nicht mehr gewillt für Fr. 80.00 rund 9 Stunden Sonntagsarbeit zu leisten.

Ebenfalls sollte die Entschädigung des Vorsitzes und Sekretariats überprüft werden. Die Entschädigung vom Vorsitz und Sekretariat betragen Fr. 160.00 bzw. Fr. 140.00. Am Samstag und Sonntag ist der/die Vorsitzende rund 10 – 12 Stunden und der/die SekretärIn rund 15 Stunden im Einsatz. Es stellt sich die Frage, ob die Entschädigungen erhöht und analog der Regelung für Sitzungsgelder der/die Vorsitzende und Sekretär/in gleichgestellt werden sollen.

Abstimmungen

Bei einer gewöhnlichen Abstimmung ist der/die Vorsitzende sowie der/die SekretärIn jeweils am Samstag und Sonntag rund 6 – 9 Stunden im Einsatz. Sämtliche Vorbereitungsarbeiten sowie der grösste Teil der Leitung am Abstimmungssonntag werden durch das Sekretariat übernommen. Die Entschädigung für den Vorsitz ist jedoch höher. Es fragt sich, ob nicht eine gleich hohe Entschädigung gerechtfertigt wäre analog der Regelung für Sitzungsgelder, wo Vorsitz und Protokollführung gleichgestellt sind.

Mögliche Lösungen

Als Vergleich wurde bei allen grösseren Gemeinden im Kanton Bern (Belp, Bern, Biel, Burgdorf, Ittigen, Langenthal, Langnau, Münsingen, Muri b. Bern, Nidau, Ostermundigen, Spiez, Steffisburg und Worb) nachgefragt, wie ihre Entschädigung aussieht. Die Aufgabenverteilungen in den verschiedenen Gemeinden sind sehr unterschiedlich und schwierig zu vergleichen. Auch die Entschädigungshöhe und -art variiert stark. Die Rückmeldungen können grob wie folgt zusammengefasst werden.

Abstimmungen	Zusammenfassung Rückmeldungen der Gemeinden
Mitarbeitende (analog Sekretariat Lyss)	Fr. 27.00 pro Std. Fr. 50.00 – Fr. 140.00 pro Einsatz + Arbeitszeit Fr. 130.00 – Fr. 180.00 pro Einsatz
Mitglieder Ausschuss (analog Kommissionsmitglieder Lyss)	Fr. 27.00 pro Std. – Fr. 35.00 pro Std. Fr. 70.00 – Fr. 500.00 pro Einsatz



Präsidium Ausschuss (falls andere Regelung als Mitglieder) (<i>analog Vorsitz/Sekretariat Lyss</i>)	Fr. 40.00 pro Std. – Fr. 45.00 pro Std. Fr. 85.00 – Fr. 431.74 pro Einsatz Fr. 140.00 pro Einsatz + Fr. 1'000.00 pauschal pro Jahr
Wahlen	Zusammenfassung Rückmeldungen der Gemeinden
Helfende/Mitarbeitende (<i>analog freiwillige Helfende Lyss</i>)	Fr. 26.00 pro Std. – Fr.40.00 pro Std. Fr. 80.00 – Fr. 140.00 pro Einsatz + Arbeitszeit Fr. 130.00 – Fr. 200.00 pro Einsatz Fr. 150.00 pro Einsatz oder effektive Arbeitszeit
Mitglieder Ausschuss (<i>analog Kommissionsmitglieder Lyss</i>)	Fr. 27.00 pro Std. – Fr. 35.00 pro Std. Fr. 75.00 – Fr. 500.00 pro Einsatz Oft auch Regelung analog Sitzungsgeld
Präsidium Ausschuss (falls andere Regelung als Mitglieder) (<i>analog Vorsitz/Sekretariat Lyss</i>)	Fr. 40.00 pro Std. – Fr. 45.00 pro Std. Fr. 150.00 – Fr. 600.00 pro Einsatz

Zu favorisierende Lösung und Begründung

Ansätze ab 01.01.2015

Abstimmungen / Wahlen

		Bisher	Neu
Vorsitz (Kommissionsmitglied)	pro Abstimmung	Fr. 160.00	Fr. 160.00
	pro Wahl	Fr. 160.00	Fr. 224.00
Sekretär/in (Abteilung Präsidiales)	pro Abstimmung	Fr. 140.00	Fr. 160.00
	pro Wahl	Fr. 140.00	Fr. 224.00
Mitglieder (Kommissionsmitglied)	pro Abstimmung	Fr. 80.00	Fr. 80.00
	pro Wahl	Fr. 80.00	Fr. 130.00
Freiwillige HelferInnen (Mitarbeitende und freiwillige BürgerInnen)	pro Wahl	Fr. 80.00	Fr. 130.00
			Für Mitarbeitende Fr. 130.00 oder 8.4 Std.



Mit dieser Lösung erhält der/die Vorsitzende sowie der/die SekretärIn bei Wahlen (Aufwand ca.10 – 12 Std. bzw. 15 Std.) eine Entschädigung analog einer Tagespauschale für Sitzungen. Die Entschädigungen vom Vorsitz und Sekretariat werden gleichgestellt. Der Vorschlag für die Entschädigung für freiwillige Helfende liegt gemäss Umfrage bei den Mitarbeitenden und Gemeinden im unteren Bereich.

Umsetzung; Art und Weise der Umsetzung sowie Umsetzungszeitraum

Grundsatzentscheid/ 1. Lesung GR	11.08.2014
Kommission Abstimmung + Wahlen Mitbericht	September 2014
2. Lesung GR / Verabschiedung z.H. GGR	06.10.2014
Genehmigung Reglementsänderung GGR	03.11.2014
Fakultatives Referendum	bis 08.12.2014
In Kraft ab	01.01.2015

Finanzielle Auswirkungen des Entscheids sowie seine Auswirkungen auf WoV

Die Erhöhung der Entschädigung verursacht pro Jahr Mehrkosten von rund Fr. 2'500.00. Die Höhe der Mehrkosten hängt davon ab, für welche Entschädigung (Stunden oder Geld) sich die Mitarbeitenden jeweils entscheiden.

Die Erhöhung ist im Budget 2015 nicht speziell eingerechnet. Da es sich aber um einen geringen Betrag handelt, kann dieser im Rahmen der Budgetgenauigkeit in der Produktgruppe 111 untergebracht werden.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Die Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen hat keine Einwände.

Beschluss mit 42 : 0 Stimmen

Der GGR genehmigt die Änderung des Anhangs zum Reglement über die Tag- und Sitzungsgelder und setzt diese per 01.01.2015 in Kraft.

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 45 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen Änderung Reglement über die Tag- und Sitzungsgelder

89 3101.0361 Richtplanung KLB

Bau + Planung – Rolf Christen

Richtplanung Koordinierte Planung Lyss-Busswil (KLB); Abrechnung Planungskredit

Ausgangslage

Am 23.11.1995 ist mit der Überbauungsordnung „Kiesgrube Bangerter“ das Herzstück der Koordinierten Planung Lyss – Busswil (KLB) genehmigt worden. Wichtige Anliegen im Bereich der Erschliessung wie der direkte Anschluss des Grubenareals und des Industriegebietes Lyss Nord an die Autobahn T6 in westlicher resp. an die Kantonsstrasse Nr. 22 in östlicher Richtung konnten jedoch zum damaligen Zeitpunkt noch nicht abschliessend geregelt werden. Die verantwortlichen Gemeindebehörden von Lyss und Busswil haben deshalb nach dem erfolgreichen Abschluss der Planung für die Grubenerweiterung die eingespielte, unter der Leitung des Regionalplanungsverbandes EOS (heute Verein seeland.biel/bienne) stehende Planungsorganisation nicht aufgelöst, sondern sogleich mit der weiteren Bearbeitung der offenen Erschliessungsfragen beauftragt. In der Folge haben sich 1996 die Gemeinde Lyss, die Gemeinde Busswil, die Bangerter AG (heute Vigier Beton Kies Jura Seeland AG) und die Region EOS unter Einbezug der beiden direkt betroffenen Nachbargemeinden Kappelen und Worben zu einer Planungsgemeinschaft zusammengeschlossen, um gemeinsam die Richtplanung KLB durchzuführen.

Zielsetzung

Hauptziel der Richtplanung KLB war die möglichst weitgehende planungsrechtliche Sicherstellung einer mittel- bis langfristig zu realisierenden, siedlungs- und umweltverträglichen Neuerschliessung der beiden grossen Arbeitszonen Industrie Lyss Nord und Areal Vigier Beton Kies Seeland Jura AG. Die Realisierung der Neuerschliessung erfordert zugleich flankierende verkehrliche Massnahmen und erhebliche ökologische Ersatzleistungen.

Das Planungsziel wurde erreicht. Mit der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung vom 22.01.2009 konnte die Richtplanung KLB erfolgreich abgeschlossen werden. Diese Planungsgrundlagen wurden auch in die eben abgeschlossene Ortsplanungsrevision Lyss übernommen und bestätigt. Ebenso ist die KLB-Planung Grundlage für die zwischenzeitlich erfolgte Überarbeitung der Kiesgrubenplanung wie auch den neuen Kiesabbauvertrag.

Planungskredit und Finanzierungsschlüssel

Der von der Kommission Richtplanung KLB am 27.06.1996 beschlossene Planungskredit (Kostendach) betrug total Fr. 400'000.00.

Der Finanzierungsschlüssel wurde damals unter den vier Planungspartnern unter Berücksichtigung des individuellen Nutzens an der Lösung der einzelnen Teilaufgaben ausgehandelt und von der Kommission Richtplanung KLB wie folgt festgelegt:

Regionalplanungsverband EOS	15%	Fr. 60'000.00 (gerundet)
Gemeinde Lyss	36%	Fr. 145'000.00 (gerundet)
Gemeinde Busswil	27%	Fr. 110'000.00 (gerundet)
Bangerter AG	22%	Fr. 85'000.00 (gerundet)
Total	100%	Fr. 400'000.00 (gerundet)

Die anteilmässigen Planungskredite der Gemeinden sind am 21.10.1996 durch den GGR Lyss mit Fr. 145'000.00 und am 05.12.1996 und durch die Gemeindeversammlung von Busswil mit Fr. 110'000.00 beschlossen worden.

Effektive Kosten

Die effektiven Planungskosten belaufen sich gemäss Rechnungsführung des Vereins seeland.biel/bienne insgesamt auf Fr. 394'189.10. Der Kredit von Fr. 400'000.00 konnte somit eingehalten werden. Die Kostenunterschreitung beträgt 1.45%.



Staatsbeitrag und Rückerstattung durch den Kanton

Nebst den vier Planungspartnern profitiert auch der Staat von der Richtplanung KLB. Die Kiesgrube Bangerter nimmt als regionaler Hauptversorgerstandort auch aus kantonaler Sicht eine Schlüsselposition in der Rohstoffversorgung ein. Die Verfügbarkeit einer derart grossen, zentral gelegenen Inertstoffdeponie ist ausserdem auch für die Entsorgung von Bauabfällen von grosser Bedeutung. Unter Würdigung dieser Tatsachen und weil es sich bei der Richtplanung KLB um ein teilregionales Projekt handelt, hat sich der Staat mit einem Beitrag von 57.82% an den Planungskosten beteiligt (RRB 1363 vom 04.06.1997).

Von den effektiven Planungskosten von Fr. 394'189.10 sind vom Kanton gestützt auf die Rechnungsbelege Kosten von insgesamt Fr. 388'506.00 als subventionsberechtigt anerkannt und in drei Tranchen zum vereinbarten Satz von 57.82% mit insgesamt Fr. 224'634.20 rückerstattet worden.

Rechnungsabschluss und Rückvergütung durch Verein seeland.biel/bienne

Die Rechnungsführung der Richtplanung KLB erfolgte durch den Regionalplanungsverband EOS (ab 2006 durch den Verein seeland.biel/bienne). Im Juli 2013 hat die Kassiererin des Vereins seeland.biel/bienne das Konto „Richtplanung KLB“ saldiert.

Die Rückvergütung des Saldos von Fr. 142'254.90 durch den Verein seeland.biel/bienne erfolgte anteilmässig an die beteiligten Planungspartner. Nach der inzwischen erfolgten Fusion der Gemeinden Lyss und Buswil sieht der Verteiler wie folgt aus:

Verein seeland.biel/bienne	15%	Fr. 21'338.20
Gemeinde Lyss	63%	Fr. 89'620.60
Vigier Beton Kies Seeland Jura AG	22%	Fr. 31'296.10

Aufgrund der ersten Teilzahlung des Kantons wurde an die Planungspartner 1998 bereits eine erste Rückvergütung geleistet. Damals an die Gemeinde Buswil Fr. 10'912.05 und an die Gemeinde Lyss Fr. 14'549.40 somit gesamthaft Fr. 25'461.45. An die Gemeinde Lyss ist somit im vorliegenden Geschäft ein Staatsbeitrag (inkl. Anteil 1. Teilzahlung Buswil) von insgesamt Fr. 115'082.05 geleistet worden.

Abrechnung Planungskredit Lyss

Wie bereits erwähnt, startete die KLB-Planung mit den beiden damaligen Gemeinden Buswil und Lyss. Die Abrechnung erfolgt in Absprache mit der Abteilung Finanzen nicht getrennt, berücksichtigt aber selbstverständlich alle geleisteten Zahlungen und Rückvergütungen.

Gesamtkredit	Fr. 255'000.00
Teilzahlung 1997	Fr. 63'000.00
Teilzahlung 1998	Fr. 31'500.00
Teilzahlung 2000	Fr. 126'000.00
Diverse Publikationen	Fr. 922.30
Gesamtausgaben	Fr. 221'422.30
Kreditunterschreitung	Fr. 33'577.70

Der erwähnte Staatsbeitrag von insgesamt Fr. 115'082.05, welcher erst am 04.06.1997 vom Regierungsrat bewilligt und somit bei der Kreditsprechung nicht gesichert vorlag, wurde beim Bruttokredit in Lyss und Buswil richtigerweise nicht mitberücksichtigt. Werden diese Rückvergütungen miteinbezogen ergibt sich für die Gemeinde noch folgender Nettoaufwand

Gesamtausgaben	Fr. 221'422.30
Staatsbeitrag	Fr. 115'082.05
Nettoaufwand	Fr. 106'340.25

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die vorliegende Abrechnung stimmt mit der Finanzbuchhaltung sowie der Verpflichtungskreditkontrolle überein.

Mitbericht Parlamentskommission Bau + Planung

Die Parlamentskommission hat die Abrechnung geprüft und empfiehlt dem GGR die Abrechnung zu genehmigen.

Erwägungen

Keine Eintretensdebatte.



Erwägungen
Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Abrechnung des Planungskredits zur Richtplanung KLB mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 33'577.70 (Kredit Fr. 255'000.00; Abrechnung Fr. 221'422.30).

Beilagen Keine

90 3109.1412 Worbenstrasse

Bau + Planung – Rolf Christen

Worbenstrasse; Ersatz Kanalisation KS 31/32 bis Pumpwerk Meisenweg/Worbenstrasse; Abrechnung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Im Rahmen der Erstellung der generellen Entwässerungsplanung (GEP) Busswil wurde festgestellt, dass sich die Kanalisation von KS 32 bis zum Pumpwerk (PW) Meisenweg/Worbenstrasse in einem sehr schlechten Zustand befand. Das Ingenieurbüro Christen AG arbeitete zu Handen der vormaligen Gemeinde Busswil ein Bauprojekt aus. Dieses sah vor, die bestehende Leitung zwischen den KS 31 und KS 35 stillzulegen und ab KS 31 und KS 32 die bisher über die stillzulegenden Leitungen abgeführten Abwässer durch eine neue Leitung ins Pumpwerk zu leiten. Diese Leitung unterquert teilweise, zwischen den neuen Schächten KS 310 und KS 320, die SBB-Bahngleise. Das Projekt sah vor, diesen Abschnitt sowie die Strecke KS 320 bis zum Pumpwerk in einem grabenlosen Verfahren mit einer Horizontalbohrung, in welche ein Mediumrohr nachgeschoben wird, auszuführen. Die Gemeindeversammlung Busswil erteilte dem GR am 26.04.2008 die Kompetenz, den Ersatz der Kanalisation KS 31/32 bis zum PW Meisenweg/Worbenstrasse zum Pauschalpreis von Fr. 660'000.00 in Auftrag zu geben. Die Ausschreibung erfolgte öffentlich am 19.12.2008 mit einer Eingabefrist bis zum 16.01.2009. Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten ging an die Weiss+Appetito AG, Lyss, derjenige für den Rohrvortrieb an die Huber Leitungsbau GmbH, Buttisholz.



Ausführung

Mit der Bauausführung wurde am 30.03.2009 begonnen. Im Laufe der Arbeiten traten verschiedene unerwartete Schwierigkeiten mit dem Grundwasser und dem Bodenmaterial auf. Der Bohrkopf blieb im Untergrund stecken und konnte nicht mehr geborgen werden. Die Kosten für den Bergungsschacht wurden durch die Huber AG getragen. Es gingen 40 m Leitung verloren und deshalb musste parallel eine neue Bohrung angesetzt werden. Die Bauarbeiten erfuhren mehrere Unterbrüche welche den Baufortschritt um Monate verzögerten. Es entstanden Mehrkosten aufgrund des Mehraufwandes für die Grundwasserableitung und der Änderung des Bauverfahrens im Abschnitt KS 320 bis PW Meisenweg/Worbenstrasse. Anstelle des Rohrvortriebs wurde dieser Abschnitt in einer offenen Bauweise ausgeführt. Dafür genehmigte die Gemeindeversammlung am 26.11.2009 einen Nachkredit von Fr. 220'000.00.

Aufgrund abermaliger Schwierigkeiten mit dem Baugrund gab es weitere Verzögerungen und die letzten Meter der ursprünglichen Rohrvortriebsstrecke mussten auch im Tagbau erstellt werden. Am 26.05.2010 genehmigte die Gemeindeversammlung Busswil deshalb einen zweiten Nachkredit von Fr. 120'000.00. Der Gesamtkredit für dieses Bauvorhaben beträgt somit Fr. 1'000'000.00.

Insgesamt wurden für die Mischabwasserkanalisation neu gebaut: 14.7 m PP NW 315, 11.4 m GUP NW 500, 71.3 m PP NW 500 (davon ca. 65.3 m im Stahlrohr) und 17.0 m GUP 616/596. Dazu kommen Kurzrohr-Relinings von 22.0 m mit NW 160 und 28.1 m mit NW 340/310.

Während der Bauarbeiten kam es bei den Betrieben Finavera und Baraviera zu Einschränkungen der Arbeitsabläufe und kleineren Schäden an den Gebäuden. Den Unternehmern wurden einige Aufwendungen vergütet und die Schäden repariert. Ein Teil dieser Kosten wurde durch die Versicherung getragen.

Der Abschluss der Bauhauptarbeiten erfolgte am 22.06.2010. Die Abnahme der verschiedenen Bauteile geschah zwischen dem 06. und 10.09.2010. Im November 2010 wurde die Kanalisationsleitung KS 32 bis PW Worbenstrasse zu Eigentum, Betrieb und Unterhalt an den Gemeindeverband ARA Lyss und Umgebung übergeben.

Abrechnung

Die Rechnungen der Jahre 2008 - 2010 wurden von der ehemaligen Gemeinde Busswil auf dem Konto 710.501.08 verbucht. Der Gesamtbetrag dieser Zahlungen beträgt Fr. 1'065'214.15. Die nach der Fusion von Lyss mit Busswil für dieses Projekt erfolgten Transaktionen sind auf dem Konto 380.0.501.29 verbucht. Die Aufwendungen belaufen sich hier auf Fr. 63'861.05. Insgesamt ergibt sich ein Betrag von Fr. 1'129'075.20. Rückvergütungen von Unternehmern und Versicherungen im Zusammenhang mit den Schadenfällen, ergaben Einzahlungen von Fr. 141'923.40 auf das Konto 710.631.00 der ehemaligen Gemeinde Busswil und von Fr. 17'562.30 auf das Konto 380.0.501.29 der Gemeinde Lyss, insgesamt einen Betrag von Fr. 159'485.70. Bei Ausgaben von Fr. 1'129'075.20 und Einnahmen von Fr. 159'485.70, ergeben sich Gesamtkosten von Fr. 969'589.50. Bei diesen Abrechnungsbeträgen ist die Mehrwertsteuer inbegriffen. Bei einem Gesamtkredit von Fr. 1'000'000.00, ergibt sich eine Kreditunterschreitung von Fr. 30'410.50.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die vorliegende Abrechnung stimmt mit der Finanzbuchhaltung und der Verpflichtungskreditkontrolle überein.

Mitbericht Parlamentskommission Bau + Planung

Die Parlamentskommission hat die Abrechnung geprüft und empfiehlt dem GGR die Abrechnung zu genehmigen.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.



Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Abrechnung für den Ersatz Kanalisation KS 31/32 bis Pumpwerk Meisenweg/Worbenstrasse, Busswil mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 30'410.50 (Kredit Fr. 1'000'000.00; Abrechnung Fr. 969'589.50).

Beilagen Abrechnung

91 1101.0317 Interpellationen

Bau + Planung – Rolf Christen

Interpellation SP/Grüne; Massnahmen aus dem Richtplan Verkehr

Ausgangslage

An der GGR-Sitzung vom 23.06.2014 reichte die Fraktion SP/Grüne eine Interpellation ein. Sie ersucht den GR folgende Fragen zum Thema „Massnahmen aus dem Richtplan Verkehr“ zu beantworten.

Auf die einfache Anfrage vom 12.05.2014 betreffend wildes Parkieren und Schleichverkehr hat der zuständige Gemeinderat geantwortet: „Das Verkehrssicherheitskonzept floss in den Richtplan Verkehr ein und wird nach Prioritäten in den nächsten Jahren umgesetzt“. Daraus, sowie aus der Beantwortung unseres Postulats „Verkehrssicherheitskonzept Lyss“ vom 25.02.2013, ergeben sich die nachstehenden Fragen:

- Welche Massnahmen zur Verhinderung von wildem Parkieren und von Schleichverkehr insbesondere in Schulhausnähe und auf Schulwegen wurden bisher ergriffen?
- Welche weiteren Massnahmen sind geplant und mit welchem Zeithorizont?
- Wie werden die Baukommission und die Sicherheitskommission in die Erarbeitung und Umsetzung dieser Massnahmen einbezogen?
- Falls bereits Massnahmen umgesetzt sind: welche Verbesserungen resultieren daraus?
- Wie wird der GGR künftig über solche Massnahmen und deren Wirkung informiert?

Beantwortung der Fragen

1. Welche Massnahmen zur Verhinderung von wildem Parkieren und von Schleichverkehr insbesondere in Schulhausnähe und auf Schulwegen wurden bisher ergriffen?

Gestützt auf das Verkehrskonzept wie auch den Richtplan Verkehr, welcher 2013 neu überarbeitet wurde, sind in den letzten Jahren in den Siedlungsgebieten grossmehrheitlich Zonensignalisationen Tempo 30 realisiert worden. Insbesondere die Schulanlagen wie auch die meisten Schulwege befinden sich in diesen Zonen. Diese Zonensignalisationen bewirken einerseits eine Verkehrsberuhigung in den Wohnquartieren und Schulbereichen und andererseits haben diese Festlegungen auch positive Auswirkungen auf den Schleichverkehr und mit den festgelegten Parkierungsflächen auch auf das „Wilde Parkieren“.

Gestützt auf den Richtplan Verkehr wurden in den letzten Jahren insbesondere bei den Schulanlagen z.B. Grentschel (neuer Aussenraum, Tempo 30 Grentschelstrasse, neue Radwegverbindung, Umbau und Verkehrsberuhigung Staatstrasse), Herrengasse (Tempo 30, neue Aussenraumgestaltung Herrengasse), Stegmatt (Tempo 30, Massnahmen Stegmattweg), Kirchenfeld (Tempo 30) Massnahmen umgesetzt. Auch das interne Radwegnetz mit Anschluss der benachbarten Gemeinden wurde gestützt auf den Richtplan Verkehr insbesondere auch für die Schulwege ausgebaut und verbessert. Da in den Tempo 30 Zonen automatisch ausserhalb von Parkfeldern Parkverbot gilt, konnte das wilde Parkieren klar eingedämmt werden. Der ruhende Verkehr wurde in den letzten Jahren infolge Ausweitung der Tempo 30 Zonen kontinuierlich kontrolliert. Im Jahr 2014 werden ca. 1'200 Stunden aufgewendet, um den ruhenden Verkehr in den Quartieren zu überwachen und zu kontrollieren. Im Vergleich zum Jahr 2011 waren es noch 874 Stunden.

2. Welche weiteren Massnahmen sind geplant und mit welchem Zeithorizont?

Mit der Umsetzung der bisherigen Richtplanung Verkehr wie auch mit den zahlreichen Strassenprojekten konnten viele Massnahmen umgesetzt werden. Das zeigte sich auch bei der Überarbeitung der Verkehrsrichtplanung im Rahmen der eben abgeschlossenen Ortsplanungsrevision. Der neue Richtplan Verkehr 2013 soll noch gezielt Defizite schliessen und dies vor allem im Zusammenhang mit ohnehin anstehenden Unterhalts- und Investitionsprojekten. Der neue Richtplan Verkehr 2013, welcher auf einen Zeithorizont von ca. 15 Jahren ausgelegt wurde, sieht in den Bereichen

- Strassennetz
- Öffentlicher Verkehr
- Mobilitätsverhalten

Massnahmen vor, welche im Rahmen der zukünftigen Legislaturziele und Investitionsplanungen, aber auch bei laufenden Unterhaltsmassnahmen entsprechend angegangen und umgesetzt werden. Bereits angelaufen ist das Gestaltung- und Betriebsprojekt Ortsdurchfahrten, welche mit dem öffentlichen Mitwirkungsverfahren diesen Sommer gestartet ist. In Zusammenhang mit dem ruhenden Verkehr sei erwähnt, dass die Abteilung Sicherheit + Liegenschaften mit der Kommission Sicherheit + Liegenschaften die Überarbeitung des Parkplatzreglementes auch gestützt auf den neuen Richtplan Verkehr bereits in Angriff genommen hat. Dieses Reglement wird dem GGR voraussichtlich Anfangs 2015 unterbreitet.

3. Wie werden die Baukommission und die Sicherheitskommission in die Erarbeitung und Umsetzung dieser Massnahmen einbezogen?

Die Kommission Bau + Planung ist bei den Strassenprojekten wie bei den Zonensignalisationen als Fachkommission in den Planungsprozess eingebunden. Dies gilt auch für massgebende Veränderungen an diesen Anlagen. Die Kommission Sicherheit + Liegenschaften ist bei der Erarbeitung des neuen Parkplatzreglements sowie bei der dazugehörigen Verordnung miteinbezogen und wird dem GR entsprechende Vorschläge unterbreiten.

4. Falls bereits Massnahmen umgesetzt sind: welche Verbesserungen resultieren daraus?

Mit den realisierten Massnahmen kann festgestellt werden, dass in den erwähnten Gebieten trotz der dichten Verkehrserschliessung eine hohe Wohnqualität und Sicherheit erreicht werden konnte. Durch das weiter ausgebaut kommunale Mobilitätsangebot insbesondere im Bereich öffentlicher Verkehr (z.B. Ortsbus) und Langsamverkehrsrouten (Fussgänger/Velo) sollen die realisierten Massnahmen trotz zunehmendem Mobilitätsbedürfnis beibehalten und punktuell noch verbessert werden.

Für die eingerichteten Gebiete mit Zonensignalisation muss gegenüber dem Kanton die Einhaltung der vorgegeben Geschwindigkeiten nachgewiesen werden. Werden die Vorgaben gemäss BSIG Weisung (V85) nicht eingehalten, sind weitere Massnahmen (meist bauliche Massnahmen) vorzusehen.



Nach der besagten Weisung ist ein wichtiges Ziel, das Erreichen eines tiefen Geschwindigkeitsniveaus in den signalisierten Tempo 30-Zonen. Das Ziel ist erreicht, wenn die Geschwindigkeit von 85% aller gemessenen Fahrzeuge nicht überschritten wird (V85%), das heisst folgende Werte nicht übersteigt

- Tempo-30-Zonen: 38 km/h
- Begegnungszonen: 28 km/h

Die Kantonspolizei Bern hat trotz dem Mitbestimmungsrecht der Gemeinde für drei Radarkontrollen pro Monat auf Gemeindestrassen in den letzten drei Jahren nur eine Radarkontrolle in Tempo 30 Zonen durchgeführt. Mit der Neuverhandlung des Ressourcenvertrages besteht die Möglichkeit, dass die Abteilung Sicherheit + Liegenschaften selber Radarkontrollen mittels Semistationen durchführen kann. Mit dieser Massnahme könnten die Verkehrssicherheit sowie der Schleichverkehr rund um die Schulanlagen sowie Quartiere massiv erhöht werden. Andere Gemeinden in der Grösse von Lyss praktizieren dies bereits seit ein paar Jahren äusserst erfolgreich.

5. Wie wird der GGR künftig über solche Massnahmen und deren Wirkung informiert?

Der GGR ist im Rahmen von Projekt-/Kreditgenehmigungen in seinem Zuständigkeitsbereich eingebunden. Anpassungen und Optimierungen liegen meist im Zuständigkeitsbereich der betroffenen Abteilungen oder des GR, welche die erwähnten Fachkommissionen in der Regel miteinbeziehen.

Im Rahmen der von den Parlamentskommissionen periodisch durchgeführten WoV-Ergebnisprüfung könnten die entsprechenden Produktegruppen in den Abteilungen Bau + Planung oder Sicherheit + Liegenschaften auf Wirkungsziele im Bereich Verkehrssicherheit überprüft werden und allenfalls eine Anpassung/Ergänzung in der gewünschten Richtung erfahren.



Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Hänni Claudia, SP: Die Rednerin dankt für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Ein wenig befremdend hat die Fraktion SP/Grüne realisiert, dass die Antwort von der Abteilung Bau + Planung und nicht von der Abteilung Sicherheit + Liegenschaften stammt. Grundsätzlich ist die Fraktion mit den Antworten zufrieden. Einzig bei den Massnahmen Schleichverkehr fehlen der Rednerin griffigere Massnahmen.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation SP/Grüne; „Massnahmen aus dem Richtplan Verkehr“.

Beilagen

Keine

92 1101.0310 Sitzungstermine GGR

Leitender Ausschuss

GGR-Sitzungstermine 2015

Der LA unterbreitet dem GGR folgende Sitzungstermine für das Jahr 2015:

- 23.02.2015 (Woche 9)
- 11.05.2015 (Woche 20)
- 22.06.2015 (Woche 26)
- 14.09.2015 (Woche 38)
- 02.11.2015 (Woche 45)
- 07.12.2015 (Woche 50)

Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr (Schlusssitzung 18.00 Uhr)

Sitzungsort: Grosser Saal im Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen
Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR verabschiedet die oben stehenden Sitzungstermine 2015.

Beilagen Keine

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

93 1101.0316 Postulate

Dringliches Postulat FDP/glp; Situation der Sozialhilfekosten in Lyss

Hayoz Kathrin, FDP: Zu Beginn der Sitzung wurde das Postulat als dringlich erklärt. Die Rednerin möchte nun begründen, weshalb die Fraktion FDP/glp überhaupt ein Postulat einreicht. Wie in den letzten Tagen und Wochen den Medien entnommen werden konnte, hat der Kanton Bern der Gemeinde Lyss einen Malus von Fr. 240'000.00 inkl. Anschlussgemeinden verfügt. Lyss gehört somit zu den drei schlechtesten Gemeinden im Kanton Bern was die Sozialdienste anbelangt. Die Fraktion FDP/glp kann dies fast nicht glauben, da von Seiten des GR und der Abteilung Soziales + Jugend immer versichert wurde, dass der Sozialdienst Lyss immer im Rahmen der vorgegebenen Richtlinien des Kantons handelt. Beim Postulat geht es darum, diverse Fragen zu klären. Heute wurde vom GR eine Medienmitteilung versandt, in welcher informiert wird, dass der GR die Verfügung anfechten und diverse Fragen klären will. Intern ist dies ein guter erster Schritt. Mit dem Postulat soll auch der GGR Transparenz erhalten. Wenn beim Beantworten dieser Fragen aufgezeigt werden kann, dass die Abteilung Soziales + Jugend immer richtig und gemäss den Richtlinien des Kantons gehandelt hat, muss der Kanton erklären, weshalb Lyss einen Malus erhält und was unternommen werden kann, um diesen abzuwenden. Vielleicht kann auch aufgezeigt werden, wo noch Spielraum besteht, um die Kosten zu optimieren. Die Fraktion ist nicht bereit, jedes Jahr nebst den ordentlichen Beiträgen an die Sozialhilfe weitere Fr. 200'000.00 einzuzahlen. Damit dies alles überprüft werden kann, bittet die Fraktion das Postulat zu unterstützen und erheblich zu erklären.



Junker Burkhard Margrit, Gemeinderätin, SP: Der GR wird gemäss Artikel 31 der Geschäftsordnung des GGR erst an der nächsten Sitzung zur Erheblicherklärung Stellung nehmen.

94 1101.0314 Parlamentarische Vorstösse

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

Anlässlich der Sitzung wurde folgender Parlamentarische Vorstoss eingereicht:

- Motion SVP; Traktandierung des Geschäftes „Einberufung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission in Sachen Malus Sozialdienst Lyss (PUK Soziales)“ an einer der nächsten GGR Sitzungen.

Orientierungen; Gemeinderat

95 6101.0300 Sozialhilfe (Allgemeines)

Sozialhilfe Malus; weiteres Vorgehen

Junker Burkhard Margrit, Gemeinderätin, SP: Wie bereits erwähnt, hat der GR heute eine Medienmitteilung versandt. Der GR hat heute Nachmittag beschlossen Beschwerde gegen den Malusentscheid zu führen. Weiter hat er beschlossen, weitere Prüfungen der Abläufe, der Organisation etc. durch eine externe Beratung auf dem Sozialdienst durchzuführen. Die Rednerin wird den GGR wieder informieren.

96 4302.0400 Waffenplatz

Waffenplatz Lyss; Nationales Asylzentrum

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Der Redner erhielt davon Kenntnis, dass der Waffenplatz Lyss für ein nationales Asylzentrum vorgesehen sei. Die Gemeinde Lyss hat nun am

24.10.2014 einen Brief an Bundesrat Ueli Maurer geschrieben und Klärung verlangt. Es wurde bisher immer informiert, dass der Waffenplatz noch bis ins Jahr 2022 benützt wird und voll belegt sei. Der GR möchte nun Gewissheit haben, was stimmt. Die Antwort ist noch ausstehend.

Einfache Anfragen

97 1101.0252 Parlamentskommissionen

Parlamentskommissionen; Abwesenheiten an Sitzungen

Bühler Hans Ulrich, SP: Die PK Sicherheit + Liegenschaften war bei der letzten Sitzung nicht beschlussfähig. Wer ein solches Amt übernimmt, sollte sich die Termine reservieren, so dass die Sitzungen nicht kurzfristig abgesagt werden müssen oder die PK nicht beschlussfähig ist.

98 4102.0600 Parkplatzbewirtschaftung und -kontrolle

Fabrikstrasse Busswil; 30er Zone; Parkierte Fahrzeuge

Bühler Hans Ulrich, SP: In der 30er Zone in der Fabrikstrasse, Busswil parkieren des öfteren Fahrzeuge auf dieser Seite wo eine Abtrennung mittels Markierung für den Schulweg besteht. In allen übrigen Quartieren wurden Signale aufgestellt, für die Signalisierung der 30er Zone sowie eines Parkverbots ausserhalb der Parkfelder, einzig in der Fabrikstrasse fehlt dieses. Wahrscheinlich ist den Verkehrsteilnehmenden nicht bewusst, dass sie dort nicht parkieren dürfen. Der Redner möchte wissen, wann dort ein Signal mit 30er Zone sowie eines Parkverbots ausserhalb der Parkfelder aufgestellt wird.

Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Die Signale sind bereits bestellt und sollten demnächst platziert werden.



99 4101.0120 Kanton (Zusammenarbeit); Polizei

Einbrüche im Industriegebiet Süd

Stettler René BDP: Dem Redner erhielt Kenntnis, dass in letzter Zeit die Polizei 8 Mal im Industriegebiet Süd wegen Einbrüchen ausrücken musste. Der Redner bittet um Auskunft.

Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Bei Einbrüchen ist die Kantonspolizei zuständig. Aus diesem Grund kann der Redner keine Auskunft erteilen. Da die Kantonspolizei dem Datenschutz unterliegt, darf sie Informationen über Einbrüche auch nicht weiterleiten. Die Frage kann somit auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

100 1101.0300 Allgemeines GGR

Ablehnung Budget ohne Begründung

Müller Levi, FDP: Der Redner möchte wissen, ob es an der GGR-Sitzung auch ein Gefäss für persönliche Befindungen gibt. Da Hans Ulrich Bühler bei den Einfachen Anfrage eine Bemerkung anbrachte, erlaubt sich der Redner nun ebenfalls eine Bemerkung anzubringen. Wenn eine Partei das Budget ablehnt, sollte dies begründet werden. Es ist ein irritierendes Signal, wenn ein so wichtiges Instrument einfach unbegründet abgelehnt wird.

Meister Katrin, Ratspräsidentin, SP: An der GGR-Sitzung gibt es kein Gefäss für persönliche Befindungen. Bei den Einfachen Anfragen können nur Fragen an den GR gestellt werden. Nur Bemerkungen ohne Fragen an den GR sind somit im Rahmen der Einfachen Anfragen nicht erlaubt.

Mitteilungen; Ratspräsidium

101 1101.0300 Allgemeines GGR

Ratspräsidentin; Mitteilungen

Meister Katrin, Ratspräsidentin, SP: Bitte um Eintrag in der Präsenzliste.

Die Einladung für das GGR-Schlusssessen wurde allen GGR-Mitgliedern sowie der Presse verteilt. An- oder Abmeldungen sind bis am 21.11.2014 an die Abteilung Präsidiales zu richten. Es zeichnet sich bereits ab, dass für die nächste GGR-Sitzung viele Traktanden anstehen. Das Thema wurde mit dem LA noch nicht besprochen. Es könnte allerdings sein, dass die Sitzung bereits um 17.00 Uhr beginnt. Die tatsächliche Zeit wird mit der Einladung bekannt gegeben. Um die Protokollarbeit zu erleichtern, wäre das Sekretariat dankbar, wenn die GGR-Mitglieder ihre Voten, die sie bereits elektronisch vorbereitet haben, der Protokollführerin zur Verfügung stellen könnten. Die Voten können bis am 04.11.2014 Daniela Werro per E-Mail zugestellt werden.

Namens des Grossen Gemeinderates

Die Protokollverantwortliche

Katrin Meister
Präsidentin

Daniel Strub
Sekretär

Daniela Werro
Protokoll

